Nr. 21. Hamburg, den 25. Mai 1889. 2. Jahrgang.

# Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staningl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.
Anzeigen kosten die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰. — Postkatalog Nr. 2509.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Reichsgesetzliche Vorschriften zum Schutze des gesunden Wohnens. — Parlamentarisches. — Wirthschaftlich-soziale Rundschau. Von der Deutschen allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung zu Berlin. Eine ernste Lehre für die Gegner der Arbeiterbewegung. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Ueber die Ursachen des Streiks der Wurzener Bauhandwerker. Erster Kongreß der Bauarbeitsleute Deutschlands. Vermittelung von Behörden im Lohnkampfe zwischen Arbeitern und Unternehmern. Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Ein Kongreß deutscher Ofenfabrikanten. Die Fachvereine der Töpfer endgültig aufgelöst. — Situationsberichte. — Briefkasten.

## An die Maurer Deutschlands.

**Kollegen!**

Die gegenwärtigen Streiks in unserem Gewerbe stehen überall vor dem Entscheidungspunkte, so daß nur noch ein kurzes Ausharren den vollständigen Sieg zur Folge haben wird. Die Ausdauer der Kollegen aber, welche seit Wochen im Ausstande sich befinden, ist nur durch weitere materielle Unterstützung zu erhalten möglich. Ueber alle Erwartungen haben die Kollegen sich in den meisten Orten standhaft bewiesen und keine Ungesetzlichkeit zu Schulden kommen lassen. Die gestellten Forderungen sind überall von der äußersten Noth und den Vergewaltigungen seitens der Meisterverbände diktirt und werden deshalb auch mit großen Selbstopfern vertheidigt. Da mit Beendigung der jetzigen Arbeitseinstellungen die Streikbewegung für dieses Jahr noch lange nicht abgeschlossen ist, vielmehr noch eine ganze Anzahl Arbeitseinstellungen bevorsteht, weil die Meister nirgend geneigt sind, ein Entgegenkommen zu zeigen, so werden die Kollegen allerorts ermahnt, für die Aufbringung von Geldmitteln nach Kräften zu sorgen. Ununterbrochen müssen die Kollegen in Deutschland während der Sommermonate wöchentlich einen kleinen Beitrag zum Unterstützungsfonds steuern. Selbst da, wo die Lohnverhältnisse am ungünstigsten sind, muß für das hohe Prinzip, die Verbesserung unserer Lage, für die streikenden Kollegen etwas übrig sein. Jeder Einzelne muß sich berufen fühlen, ohne daran erinnert zu werden, zu opfern. Wer nicht mit opfert, hat auch keinen Anspruch darauf, daß ihm selbst in bedrängter Zeit geholfen werde.

Mit kollegialischem Gruß

**Die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands.**

**A. Dammann.**

NB. Alle **Geldsendungen** sind an Herrn **F. Wilbrandt,** Hamburg, Kleiner Pulverteich, Mariaterrasse 4, I, zu richten, sowie alle **Briefe** an Herrn **Staningk,** Hamburg, Gr. Theaterstraße 44, I.

## Reichsgesetzliche Vorschriften zum Schutze des gesunden Wohnens.

Darüber, daß in Deutschland, besonders in den Großstädten, überaus schlimme Zustände im Wohnungswesen existiren, deren baldmöglichste Beseitigung mit aller Energie anzustreben ist, sind Hygieniker, Sozialpolitiker jeder Richtung und Techniker wie Verwaltungsbeamte längst einig. Die Wohnungsnoth, welche in den meisten Städten keineswegs ein vorübergehendes, sondern ein ständiges Uebel ist, erfährt seit einer Reihe von Jahren fortgesetzt und in immer steigendem Maße die eingehendste Erörterung sowohl rücksichtlich ihres wirthschaftlich-sozialen, wie ihres sanitären Charakters. Im Vordergrunde all dieser Erörterungen steht die Thatsache, daß es ja gerade die mittleren und ärmeren Volksklassen sind, welche von der Wohnungsnoth so schwer betroffen werden; die schlechtesten, ungesundesten sogenannten „Wohnräume" müssen sie in der Regel unerhört theuer bezahlen und dabei noch froh sein, wenn sie überhaupt eine solche Wohnung bekommen.

Ueber die zur Beseitigung der Wohnungsnoth in Anwendung zu bringenden Mittel herrscht selbstverständlich keine Einstimmigkeit; die diesbezüglichen Vorschläge weichen sehr voneinander ab. In einem Punkte aber scheint man sich doch mehr und mehr der Einstimmigkeit zu nähern, und zwar in einem prinzipiellen Hauptpunkte, nämlich der Frage nach der Pflicht und Zuständigkeit der Reichgesetzgebung, geeignete Schritte gegen die Wohnungsnoth zu thun.

Der Verein für öffentliche Gesundheitspflege hat in seiner letzten im September vorigen Jahres zu Frankfurt a. M. stattgefundenen Versammlung sich eingehend damit beschäftigt und einige Thesen aufgestellt, welche im Wesentlichen besagen: daß zur Abhülfe der Wohnungsnoth eine einheitliche Gesetzgebung für ganz Deutschland dringend erwünscht sei; dieselbe müßte sich ebensowohl auf die Benutzung wie auf die Herstellung von Wohnungen richten, daher erstens die bei Neu- und Umbauten zu stellenden Mindestanforderungen vorschreiben; zweitens das Bewohnen unzweifelhaft ungesunder Wohnungen, sowie solcher Gelasse, welche garnicht zu Wohnräumen bestimmt und geeignet waren und drittens die Ueberfüllung der Schlafräume verhindern.

Der Urhebet dieser Thesen, Herr Professor R. Baumeister, eine seit vielen Jahren anerkannte Autorität auf dem Gebiete der Wohnungsfrage, giebt nunmehr in Nr. 33 der „Deutschen Bauzeitung" einige Erläuterungen für einen Entwurf zu reichsgesetzlichen Vorschriften zum Schutze des gesunden Wohnens. Seiner Meinung nach erstreckt sich die Kompetenz des Reiches allerdings wohl auf die Medizinalpolizei, also unstreitig auf gesundheitliche Vorschriften zum Bauen und Benutzen von Wohnungen, aber nicht auf andere Gegenstände, nicht auf den sonst so wünschenswerthen Erlaß einer vollständigen Reichs-Bauordnung. „Immerhin" sagt er — „können einheitliche Bestimmungen zum Schutz der Gesundheit schon höchst wohlthätig wirken, die Thätigkeit der Bautechniker erleichtern und namentlich dem ja vielfach anzuerkennenden guten Willen der Behörden und städtischen Verwaltungen mit einer höheren Autorität zu Hülfe kommen, so daß Fortschritte auf diesem Gebiete nicht mehr an jedem Ort bei jeder Revision von Neuem mit großer Mühe erkämpft werden müssen. Wird die Wohnungsfrage auf die Tagesordnung des Reichstages gestellt, so wirkt das sicherlich heilsam bis in die kleinsten Kreise zurück." —

Von hoher prinzipieller Wichtigkeit ist die Stellung, welche Baumeister zu der Frage einnimmt: ob ein auf die Grundeigenthümer und Bauspekulanten auszuübender gesetzlicher Zwang zulässig sei? Er bejaht diese Frage unbedingt:

„Gesundheitliche Vorschriften im Bauwesen treten bei den gegenwärtigen Zuständen des Zusammenlebens der Menschen in Städten sofort in Gegensatz mit dem Bestreben der Grundeigenthümer und Bauspekulanten, die Bodenfläche möglichst auszunützen und zu bebauen. Somit ist ein Zwang auf diesem Gebiete nicht zu vermeiden, aber sobald sich der Bodenwerth mit den baupolizeilichen Vorschriften in's Gleichgewicht gesetzt hat, werden die letzteren als Wohlthat erkannt und gehen in die Gewohnheit, in das Bedürfniß über. Denn Jedermann merkt, daß nicht er allein beschränkt wird, sondern daß die Beschränkungen zwischen Nachbaren und Mitbewohnern einander gegenseitig, und schließlich der Allgemeinheit zu Gute kommen.

Die mühelos ersessenen Gewinne von Feldbesitzern und Bauspekulanten mögen zum Heil des Ganzen eingeschränkt werden." —

Es gereicht der Arbeiterpresse Deutschlands gewiß nur zur Ehre, daß sie von sich sagen kann, stets diesen selben prinzipiellen Grundsatz gegenüber dem Baustellen- und Häuserschacher vertreten zu haben. So hat auch der „Neue Bauhandwerker" im Jahre 1886 in einer Reihe von Artikeln dargelegt, daß die Beseitigung oder doch wenigstens die möglichste Beschränkung des Baustellen- und Häuserschachers und der daraus resultirenden Monopolwirthschaft des Hausbesitzer- und Wohnungsvermiethertums eine unerläßliche Vorbedingung für die Reform der Baupolizei und die Lösung der Wohnungsfrage sei.

Mit Recht hat schon im Jahre 1873 der frühere Chef des Königlich Preuß. Statistischen Bureaus, Geheimrath Dr. Engel, den Baustellen- und Wohnungswucher als „die verderblichste und verdammlichste Konsequenz des monopolistischen Charakters des Grundeigenthums" geschildert.*) Dieser Charakter äußert sich besonders da, wo mehr Wohnungsuchende als Wohnungen vorhanden sind, wo also eine Wohnungsnoth überhaupt besteht. In solchem Falle handelt es sich für den Spekulanten darum, entweder durch Neubauten auf bisher unbebauten Stellen, oder durch Ausbau, Vergrößerung bezw. Erhöhung bereits vorhandener Bauten neue Wohnräume zu schaffen. Wo die Baustellen sehr theuer sind, pflegt man zunächst letzteres zu thun; man nutzt den Vertikalraum bereits gebauter, niedriger oder weit angelegter Häuser durch Einbauung von Kellerwohnungen, Stockwerkaufsetzung, Zubauung der Höfe und Gärten 2c. auf's Möglichste aus. Ist das geschehen, dann wirft sich die Spekulation auf Erwerb von Bauplätzen zur Errichtung neuer Miethskasernen, wobei dann der Charakter des Mangels auf's Unzweideutigste und Entschiedenste zu Tage tritt. Dieser besteht ja eben darin, daß sein Objekt — der Grund und Boden — im Besitze Weniger und nur in beschränkter Menge vorhanden ist, während das Bedürfniß Vieler und die Nachfrage namentlich nach der Nutzung desselben unbeschränkt ist. Daraus erklärt sich, daß die großstädtischen Baustellen sehr hoch im Preise steigen und daß dieser hohe Preis zu einer vornehmlichen Ursache der Vertheuerung und Verschlechterung der Gebäude und Wohnungen wird.

Dieser Werthzuwachs des Grund und Bodens und damit der Gebäude und Wohnungen nun fällt dem Spekulanten ohne die geringste Arbeit und Gefahr in den Schooß. Aus der Sucht, an solchem mühelosen Erwerb Theil zu nehmen, entsteht das Jagen nach Grundstücken. Ein professioneller Baustellenwucher bildet sich aus, der in seinen korrumpirenden Wirkungen die Geld- und Kornjobberei weit übertrifft.

Solcherweise gestalten Diejenigen, die den Baugrund- und Häuserwucher professionell betreiben, das private Grundeigenthum zu einer Hauptquelle der Volksbedrückung und des arbeitslosen Erwerbs; ihr verruchtes System ist unendlich viel aussaugender und drückender, als die

*) Engel „Die moderne Wohnungsnoth, Signatur, Ursachen und Abhülfe." — Leipzig. 1873. —

schwersten Staatsabgaben; je größer das Elend des Volkes infolge der Wohnungsnoth, je größer ist ihr Profit.

Die meisten der Häuser, die in den Städten gebaut werden, dienen dem Zwecke, durch Vermiethung der Wohnungen eine Erwerbsquelle zu sein. Miethherr zu sein, ist ein besonderer Lebensberuf geworden, bei welchem einerseits die Prozente des im Hausbau oder Hauskauf angelegten Kapitals, andererseits der äußere Schein der Häuser die erste Rolle spielen. Es wird gebaut in der ganz bestimmten Absicht, die erbauten Häuser bald und mit möglichst hohem Profit wieder zu verkaufen. Dies macht das solide Bauen mehr und mehr zur Ausnahme, das unsolide und ungesunde zur Regel.

Das Haus an sich ist seinem Erbauer oder seinem Eigenthümer ganz gleichgültig; er betrachtet es nur als eine Waare, die er schnell und mit großem Nutzen los zu werden sucht; er hat deshalb auch nicht das geringste Interesse an der gesunden Beschaffenheit des Baugrundes und des Hauses, an der Güte der verwendeten Materialien und der Solidität der Arbeiten.

In engster Beziehung zu dem Boden- und Häuserschacher steht die Steigerung der Miethpreise und die Miethstyrannei. Fortwährend wird der „kleine Mann", der froh sein muß, gegen unverhältnißmäßig hohe Miethe eine Unterkunft zu finden, und der so wie so schon durch die wirthschaftlich-soziale Misère hart genug bedrückt ist, durch willkürliche und völlig unberechtigte Steigerung der Miethpreise seitens ausbeuterischer Hausherren in seiner Existenz schwer geschädigt. Der Erbauer oder Eigenthümer eines Hauses betrachtet dasselbe ja, wie schon erwähnt, als eine möglichst hoch zu verwerthende „Waare". Und so hat sich denn in der Monopolwirthschaft des gewerbmäßigen Hausbesitzer- und Wohnungsvermietherthums ein Feudalismus herausgebildet, der die Miethstyrannei mit sich bringt. „Ueberall da", sagt Engel, „wo Wohnungsnoth existirt, überall da stehen Hausherren und Miether nicht in dem Verhältniß von Verkäufern und Käufern einer Waare, sondern in dem von Herren und Hörigen zu einander. Es bildet sich ein neuer Klassenhaß aus, ein Haß zwischen Vermiethern und Miethern."

Man kann also von einer Lösung der Wohnungsfrage weder in rein technischer noch in wirthschaftlich-sozialer und hygieinischer Hinsicht sprechen, ohne ein Hauptaugenmerk auf die Beseitigung bezw. Beschränkung der geschilderten äußerst gemeingefährlichen Monopolwirthschaft zu richten, wie auch Professor Baumeister in anerkennenswerther Weise es thut.

## Parlamentarisches.

### Bericht der Petitions-Kommission des Reichstages über die Petitionen, betreffend das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Der lang erwartete Bericht der Petitions-Kommission über die Petitionen, betreffend das Koalitionsrecht der Arbeiter, ist am 18. Mai an den Reichstag gelangt. Derselbe betrifft in erster Linie die von der Agitations-Kommission der Maurer Deutschlands durch A. Dammann eingereichte Petition, und sodann einige Petitionen in zünftlerischem Sinne, zwecks Beschränkung des Koalitionsrechtes.

Der Bericht, erstattet vom Abgeordneten Müller-Weimar, hat folgenden Wortlaut:

„Ueber die von

der Agitations-Kommission der Maurer Deutschlands (durch A. Dammann in Hamburg), (Journal II Nr. 135)

dem Zentral-Vorstand des Allgemeinen Deutschen Handwerker-Verbandes (durch den Präsident desselben, C. Billing in München), (Journal II Nr. 5024)

und den Vorsitzenden einer Anzahl von Innungs-Verbänden (durch C. Köppen in Berlin, Vorsitzender des Innungs-Verbandes „Bund deutscher Schneider-Innungen") (Journal II Nr. 5025)

eingereichten Petitionen wurde in der Sitzung vom 28. März dieses Jahres in Gegenwart der Regierungs-Kommissare, der Herren

Geheimer Ober-Regierungsrath Lohmann,
Geheimer Ober-Regierungsrath Freiherr Senfft von Pilsach,

berathen.

In der Petition II Nr. 135 verlangen die Einsender Abänderung der §§ 152, 153 der Gewerbeordnung, in den Petitionen II Nr. 5024, 5025 außer der Abänderung dieser beiden Paragraphen auch die des § 97.

In der Petition Nr. 135 wird außerdem noch als Petitum gestellt, die Herausgabe der von der Hamburger Polizeibehörde beschlagnahmten zur Einreichung an das Bureau des Reichstags bestimmten Exemplare einer Druckschrift, betreffend eine Darlegung der allgemein sittlichen und rechtlichen Bedeutung der Arbeiter-Koalition, ihrer positiven Bestrebungen, nach Maßgabe der bestehenden Rechts- und Wirthschaftsordnung 2c. mit einer eingehenden und umfassenden Begründung des in der Petition beantragten Gesetzesabänderungsantrages zu verlangen.

Die in der gleichen Petition beantragte Abänderung der §§ 152, 153 der Gewerbeordnung geht dahin, daß dem § 152 folgende Fassung als Absatz 2 und 3 beigefügt werde:

Vereine, welche sich zum Zweck der Erringung besserer Arbeitsbedingungen, wie überhaupt zur Wahrung und Förderung der mit dem Arbeitsverhältniß verknüpften wirthschaftlichen Interessen und der diesen Zwecken dienenden Unterstützung ihrer Mitglieder gebildet haben, können sich miteinander verbinden, jeden gewerblichen Arbeiter, gleichviel welchen Alters, aufnehmen und sind den Vereinsgesetzen nur insoweit unterworfen, als es sich um Anmeldungen von Versammlungen handelt. Für allgemeine, die Arbeitsbedingungen berathende Versammlungen gelten die gleichen Vorschriften. Fragen der Gesetzgebung oder Verwaltung, welche sich auf die wirthschaftlich-sozialen oder gewerblichen Verhältnisse der Interessenten der betreffenden Vereinigungen, sei es auf ihre Verhältnisse als Angehörige einer bestimmten gewerblichen Branche, sei es als Angehörige einer gesellschaftlichen Schicht, beziehen, sind nicht als politische Gegenstände im Sinne der bundesstaatlichen Vereins- und Versammlungsgesetze anzusehen.

Die dem Zwecke der Unterstützung arbeitsloser, auf der Reise begriffener oder sonst hülfsbedürftiger Arbeiter dienenden Kassen der Vereine sind den landesgesetzlichen Vorschriften, betreffend die der staatlichen Genehmigung bedürfenden Versicherungsanstalten, nicht unterworfen. Auf die Vornahme der Sammlung freiwilliger Beiträge zur Erreichung der Vereinszwecke, insbesondere zur Durchführung von Arbeitseinstellungen und Arbeitsausschlüssen, sind Verbote und Strafbestimmungen ebensowenig anwendbar, wie auf die Vereinigung selbst. Auch ist für solche Sammlungen eine behördliche Genehmigung nicht erforderlich.

und daß an Stelle des § 153 folgende Bestimmungen treten sollen:

Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung, durch hinterlegte Kautionen, Androhung von Geldstrafen und dergleichen oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) Theil zu nehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern, bezw. bestimmt oder zu bestimmen versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt. — Einer Verrufserklärung ist gleich zu achten, wenn Vorstände oder Mitglieder von Verbänden aller Art Listen (sog. schwarze) ausgeben, um sich zu verpflichten, bestimmten Personen den Eintritt in die Arbeit zu verweigern oder deren Austritt aus der Arbeit zu veranlassen.

Zur Begründung führen die Petenten Folgendes an:

Durch den § 152 der Reichsgewerbeordnung sei dem Grundsatze der Gleichberechtigung aller Staatsbürger insoweit Rechnung getragen worden, als derselbe sowohl den Arbeitnehmern wie den Arbeitgebern ausdrücklich die Koalitionsfreiheit zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen einräume und zugleich alle gegen derartige Unternehmungen sich richtende Verbote und Strafbestimmungen bedingungslos aufhebe.

Die Absicht des Gesetzgebers bei Erlaß dieses § 152 wäre, wie die amtlichen stenographischen Protokolle über die diesbezüglichen Verhandlungen ergeben, zweifelsohne die, insbesondere den Arbeitern, als den wirthschaftlich Schwachen, zu ermöglichen, auf gesetzlichem Wege, ohne behördlichen Anfechtungen und Eingriffen ausgesetzt zu sein, ihre berechtigten, auf Wahrung und Verbesserung ihrer Lebenshaltung, bezw. die Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichteten Bestrebungen durch Vereinigung auf Grund bestimmter Satzungen, gegenüber dem das ganze wirthschaftliche Leben beherrschenden Kapitalismus, zum Austrag zu bringen.

Nun würde aber in allen deutschen Bundesstaaten ohne Unterschied seit Jahr und Tag die Arbeiterkoalition zerstückelt, innerlich geschwächt, kampfunfähig oder wohl gar gänzlich unmöglich gemacht dadurch, daß die kompetenten Behörden die Bestimmungen der betreffenden bundesstaatlichen Vereins- und Versammlungsgesetze auf die gewerkschaftlichen Arbeitervereinigungen mit rücksichtslosester Strenge in Anwendung brächten. Als Grund dieses Verfahrens gäben die betreffenden Behörden an: die gewerkschaftlichen Koalitionen der Arbeiter seien „politischen" Charakters, indem sie sich der Verfolgung politischer Ziele widmeten. Als solche würden angenommen: die von den Arbeiterfachvereinen über den Erlaß guter Arbeiterschutzgesetze (Maximalarbeitstag, Verbot der Sonntags-, Beschränkung der Frauen- und Verbot der Kinderarbeit, Bildung von Arbeiterkammern 2c. 2c.) gepflogenen Berathungen und an den Reichstag gerichteten Petitionen. Es wären aber auch Fälle zu konstatiren, in denen die Behörden selbst die Erlangung besserer Löhne und verkürzter Arbeitszeit, sowie die auf Streikangelegenheiten gerichtete Thätigkeit der Arbeiter-Koalition als eine „politische" im Sinne der Vereins- und Versammlungsgesetze erachtet hätten. In vielen Dutzenden von Fällen hätten Polizeibehörden und Gerichte in dem Umstande, daß Arbeiterfachvereine oder Lohn-, bezw. Streikkomissionen mit anderen Körperschaften gleicher Art behufs gemeinsamer Initiative für die erwähnten Zwecke sich in Verbindung gesetzt hätten, den Beweis erblickt, daß es sich dabei um solche „politische Verbindungen" handele, welche nach den vereins- und versammlungsgesetzlichen Bestimmungen nicht zulässig wären. Die betreffenden Körperschaften wären polizeilich aufgelöst, ihre Mitglieder zu Geld- oder Gefängnißstrafen verurtheilt worden. Ein solches Loos hätte manche Mitglieder von Arbeiterfachvereinsvorständen, Streik- und Lohnkommissionen, selbst in dem Falle, daß sie mit anderen Körperschaften gleicher Art lediglich deshalb sich in Verbindung gesetzt hätten, um in der Lohnbewegung ein gemeinsames Vorgehen zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen herbeizuführen, die Mittel zur Unterstützung streikender und wegen ihres Auftretens gegen die Arbeitgeber gemaßregelter Personen aufzubringen, getroffen. (Fortsetzung folgt.)

## Wirthschaftlich-soziale Rundschau.

### Von der deutschen allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung zu Berlin.

II.

Von den 22 Vertretern der Arbeitnehmer, bezw. den Stellvertretern derselben, wohnen 17 in Berlin. Den Baugewerben gehören davon an fünf, zwei Maurer und drei Zimmerleute.*)

In Betreff der Hauptorganisation ist Folgendes zu bemerken:

Es funktionirt ein aus vier Personen bestehender Vorstand neben einem von acht Personen gebildeten Ausschuß. Das Geschäftskomité wird durch zehn Personen repräsentirt. Dazu kommt ein 192 Personen umfassendes „Ehrenkomité"; die Mitglieder desselben sind ohne Ausnahme große Unternehmer aus den verschiedensten Industrien, hohe Beamte, Rittergutsbesitzer, Vorsitzende der Berufsgenossenschaften 2c. In letzterer Eigenschaft gehört auch Herr Felisch, der Redakteur der „Baugewerk-Zeitung", diesem „Ehrenkomité" an. Ihm gesellen sich zu: Steinmetzmeister Schick-Hamburg, Vorsitzender der Hamburgischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft; Baugewerksnamtsmeister Evers-Hannover, Vorsitzender der Hannoverschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft; Maurermeister Brofft-Frankfurt a. M., Vorsitzender der Hessen-Nassauischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft; Maurermeister Fiebiger-Breslau, Vorsitzender der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft; Maurer- und Zimmermeister Gerhard-Elberfeld, Vorsitzender der Rheinisch-Westfälischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft; Baumeister Heidt-Straßburg i. E., Vorsitzender der Südwestlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft; Maurer- und Steinmetzmeister Niemann-Magdeburg, Vorsitzender der Magdeburgischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft; Baugewerksmeister Pinkert-Erfurt, Vorsitzender der Thüringischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft; Baumeister Steinmetz-München, Vorsitzender der Bayerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft; Rathsmaurermeister Storz-Dresden, Vorsitzender der Sächsischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft. Dazu kommen noch weitere Vertreter des baugewerblichen Unternehmerthums aus verschiedenen Städten Deutschlands.

Sowohl bei der Zusammensetzung der verwaltenden Körperschaften wie des „Ehrenkomités" sind die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter völlig unberücksichtigt geblieben. Die Berufsgenossenschaften der Unternehmer sind sämmtlich durch ihre Vorsitzenden vertreten; irgend eine Arbeiter-Koalition ist dieser „Ehre" nicht theilhaftig geworden. Auch die Vertretung der Krankenkassen hat man geglaubt entbehren zu können, obwohl das offizielle Programm ausdrücklich den Zweck der Ausstellung auf die Krankheitsverhütung, als mit der Unfallverhütung untrennbar verbunden, ausdehnt.

Diese völlige Beiseitlassung der gewerkschaftlichen Arbeiter-Koalitionen und der Krankenkassen verdient ganz gewiß, eine Rücksichtslosigkeit genannt zu werden. Nichts lag nach dem behaupteten Zweck der Ausstellung näher, als grade diesen Körperschaften in erster Linie eine offizielle Theilnahme einzuräumen. Der Würde und dem Ansehen des Unternehmens dürfte das ganz gewiß nichts geschadet haben! Das offizielle Programm erinnert zwar an das kürzlich gesprochene Kaiserwort: man müsse den Arbeitern die Ueberzeugung verschaffen, daß sie ein gleichberechtigter Stand seien und allseitig als solcher anerkannt würden. Aber der Ausstellungsvorstand würde gut gethan haben, dieses Wort gegenüber den Arbeiterorganisationen, Fachvereinen, Krankenkassen 2c. auch wirklich zu bethätigen. Die Ernennung der 22 zumeist in Berlin ansässigen „Arbeitervertreter", von denen nur wenige eine Gemeinschaft von Arbeitern repräsentiren, vermögen wir als solch eine Bethätigung nicht aufzufassen.

* * *

Wenden wir uns nun zu der Ausstellung selbst.

Die Ausstellungsgegenstände sind eingetheilt in 22 Gruppen. Bei dieser Eintheilung hat man sich leiten lassen von dem Gesichtspunkte, daß viele Maschinen, Apparate 2c so allgemeiner Art sind (hierher gehören namentlich die Motoren, Transmissionen, Fahrstühle, Dampfkessel), daß man sie und die bei ihrem Betriebe anzuwendenden Schutzmaßnahmen als etwas den versicherten Betrieben Gemeinsames ansehen darf. Die Gruppeneintheilung sieht daher eine Abtheilung A (Gruppen 1—10) vor, welche diesen gemeinsamen Interessen Rechnung tragen soll, während eine weitere Abtheilung B (Gruppen 11—21), die engeren Interessen der einzelnen Gewerbe, Gewerbegruppen, Berufs-

*) Wir glauben gut zu thun, die Adressen derselben mitzutheilen: Pankow, Vorsitzender der Zentral-Krankenkasse „Grundstein zur Einigkeit", Berlin O, Strelauerstraße 43. Buchholz, Maurer, Berlin N, Ackerstraße 57. Lingich, Zimmerpartier, Berlin N, Schönhauser Allee 134a. Rudolph, Zimmermann, Berlin N, Bernauerstraße 100. Seitz, Zimmermann, Berlin, Fehrbellinerstraße 33.

genossenschaften zu berücksichtigen bestimmt ist. Die ausstellenden Reichs- und Staatsbetriebe sind denjenigen unter den Gruppen 11—21 angeschlossen, welchen sie ihrer Natur nach am nächsten stehen.

Eine Gruppe 22, als dritte Abtheilung, C, umfaßt die einschlägige Literatur.

Das Interesse unserer Leser dürfte zunächst besonders auf diejenige Gruppe gerichtet sein, welche die Baugewerbe umfaßt; es ist das die Gruppe 18.

In derselben befindet sich die Ausstellung des Bundes der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu Berlin, des Verbandes der Baugewerks-Berufsgenossenschaften und des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister. Diese Spezial-Ausstellung wird bewirkt an einem im Freien aufgeführten, als dreistöckiges Wohnhaus gedachten Rohbau von der in Berlin üblichen Art.

Das Bauwerk selbst ist — wie auch dem Laien leicht ersichtlich sein dürfte und wie Herr Felisch am Morgen des 9. Mai dem die Ausstellung besichtigenden Kaiser erklärte — nicht als Ausstellungsobjekt, sondern nur zu dem Zwecke errichtet worden, um daran die verschiedenen zur Unfallverhütung dienenden Vorrichtungen, sowie die beweglichen und festen Gerüste und Gerüstverbinder, Abstreifungen 2c. 2c. anbringen und sie so in ihrer Bedeutung und in ihrem praktischen Werth besser veranschaulichen zu können.

Die Gerüste, aus gesundem und entsprechend starkem Material aufgeführt, machen durchaus den Eindruck der Solidität. Alle Regeln, welche die Sicherheit verbürgen können, sind strenge beobachtet, wie das bei einem der Ausstellung dienenden Objekt, von welchem die Aussteller sich Anerkennung versprechen, ja ganz selbstverständlich ist. Es bleibt nur zu wünschen, daß diese Regeln auch in der eigentlichen baugewerblichen Praxis überall beobachtet werden.

Sehr beachtenswerth sind verschiedene Arten von schmiedeeisernen Baugerüsthaltern und -Klammern, welche an dem Rohbau Verwendung gefunden haben. Dieselben sollen die bekanntlich oft recht unsichere Verbindung der einzelnen Gerüsttheile durch Stricke oder Eisendraht ersetzen und eine absolute Sicherheit des Gerüstes gewähren, zugleich auch ein schnelleres und leichteres Auf- und Abschlagen desselben ermöglichen.

Wir finden da den Baugerüsthalter vom Maurermeister Traebert in Rathenow, den Gerüstverbinder von Bergmann in Berlin, und die Gerüstklammern der Fabrik von Gaube, Gockel u. Co. in Oberlahnstein.

In Verbindung mit dem Rohbau bemerken wir ferner:

Eine verschiebbare Rüstung von 4 m bis zu 13 m Höhe, von Tobbicke u. Christiani in Berlin; eine verschiebbare Rüstung von Thomson u. Co. in Berlin; Dachleiter, verstellbarer Dachstuhl, Thurmstühle, Firsthaken, Dachhaken und Riemenhaken von C. Felten in Köln; Bauelevatoren zur Herausbeförderung von Steinen, Mörtel und Wasser von A. Kösel in Berlin. Ganz besondere Aufmerksamkeit verdienen die ausgestellten Steinrutschen. Da ist zunächst die Gegenüberstellung einer Steinrutsche älteren Systems und einer neueren vom Standpunkte der Unfallverhütung verbesserten Steinrutsche mit selbstthätiger Entleerung vom Maurer- und Zimmermeister Esmann in Berlin. Daneben sind an einer Tafel einige Gipsabgüsse von an der Steinrutsche älteren Systems verstümmelten Händen bemerkbar. Die neue Konstruktion besteht aus einem vollständig geschlossenen hölzernen Laufkasten, dessen untere Oeffnung an der hintern Seite auf einen mit Kissen versehenen Bock mündet und nur so groß ist, um einen Stein durchzulassen. Ein Stein nach dem anderen fällt auf den Bock und kann da ohne die Gefahr, daß die Hand des Arbeiters von einem nachfolgenden Stein getroffen wird, abgehoben werden. Auch ist eine Vorrichtung zum Schließen der Ausfalläffnung angebracht.

Eine andere Konstruktion weist die Steinrutsche für Abbruch und Tiefbau von Ransleben in Berlin auf. Ein hölzerner auf der oberen Seite durch Latten versicherter Laufkasten mündet in eine Erweiterung, welche durch ein in der Mitte auf einem Bolzen drehbares Balancirbrett in zwei Hälften getheilt ist; in jedem dieser Theile befinden sich eiserne Federn, welche die Wucht des niederfallenden Steines brechen. Abwechselnd weist das Balancirbrett den Steinen rechts und links den Raum zum Auslaufen an, so daß nie zwei Steine in derselben Bahn einander folgen können. Ein einfacher und sinnreicher Mechanismus, der allerdings starker Abnutzung unterworfen sein dürfte, aber nach unserem Dafürhalten ebenso wie die Esmann'sche Einrichtung absoluten Schutz gegen Unfälle durch niedergehende Steine gewährt.

Die Esmann'sche Steinrutsche ist auch vom Kaiser gelegentlich seines Besuches am 9. Mai im Betriebe besichtigt worden. Der Kaiser soll dabei den Wunsch geäußert haben, daß dieser Apparat eingeführt werde.

## Eine ernste Lehre für die Gegner der Arbeiterbewegung.

In der zweiten Woche des „Wonne"-Monats Mai ist ein Streik zum Ausbruch gelangt, wie ihn, sowohl rücksichtlich des Umfanges als auch der mit ihm verknüpften ernsten Erscheinungen, Deutschland noch nicht erlebt hat, — der Massenstreik der Bergarbeiter im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier.

Unsere Leser werden aus den spaltenlangen Berichten, welche die Tagespresse darüber veröffentlicht hat, bereits das Nähere erfahren haben.

Schon seit Monaten war unter der ca. 125 000 Köpfe zählenden Bergarbeiterschaft des ausgedehnten Reviers eine starke Gährung bemerkbar, über welche die Grubenleitungen sehr genau unterrichtet waren. Dieselbe war — so wird der „Berliner Volks-Zeitung" mitgetheilt und diese Mittheilung können wir auf Grund der von uns an Ort und Stelle eingezogenen Erkundigungen als durchaus der Wahrheit entsprechend bezeichnen — hauptsächlich entstanden wegen der zahllosen Ueberschichten, zu denen die Leute, wenn auch nicht mit Gewalt, so doch durch die Aussicht auf sofortige Entlassung gezwungen wurden. Was letztere zu bedeuten hat, davon weiß mancher Bergmann im Oberbergamtsbezirke Dortmund ein Lied zu singen. Die dem Statutenbuche der Knappschaftskasse (das dadurch zum Arbeitsbuche wird) angehängten Abkehrscheine werden im Falle sofortiger Entlassung oder Verlassens der Arbeit nicht mit dem üblichen Vermerke „ordnungsmäßig gekündigt" versehen, sondern die Stelle bleibt frei oder erhält die Eintragung „sofort", und das genügt, um den Mann von Zeche zu Zeche zu jagen, ohne daß er irgend welche Arbeit fände. Selbst menschenfreundlichere Betriebsführer scheuen sich, derart gekennzeichnete Arbeiter anzunehmen. Das mag bei dem thatsächlichen Mangel an Bergleuten — nach dem Krach hat man die importirten Polen in großer Anzahl nach Hause geschickt, tausende einheimischer Bergleute sind nach Amerika ausgewandert — in letzter Zeit etwas besser geworden sein, immerhin aber bleibt der thatsächliche Zwang zum Verfahren von Ueberschichten bestehen, da es nicht jedes Bergmanns Sache ist, sich tagelang nach anderer Arbeit umzusehen. Der wirkliche Gedinge- oder der Schichtlohn der Bergleute beträgt nach einer von der in Dortmund erscheinenden ultramontanen Zeitung „Tremonia" veröffentlichten amtlichen Statistik seit dem Jahre 1887 nicht mehr als Mk. 2.57. Allerdings zeigte am Monatsschluß das Lohnbuch des Bergarbeiters immer eine „Steigerung des Verdienstes", aber nur deshalb, weil der Mann genöthigt gewesen war, so und so viel Ueberstunden und Ueberschichten zu arbeiten und dabei seine Kräfte in geradezu unerhörter Weise anzuspannen.

Gegen dieses Unwesen, welches die Grubenleitungen noch dazu mißbrauchen, glauben zu machen, die Löhne seien gestiegen, richtet sich vornehmlich die Erbitterung der Bergarbeiter; sie konnten diese bis zur völligen Erschöpfung getriebene Ausnutzung ihrer Arbeitskraft nicht mehr ertragen. Unter den bescheidenen Forderungen, die ein von einer Anzahl Delegirter von Knappenversammlungen bestätigtes Komité vor mehreren Wochen aufstellte und in einer Reihe von Versammlungen vertrat, stand die Beseitigung der Ueberschichten an der Spitze. Das Komité warnte in allen Versammlungen entschieden vor Arbeitseinstellungen, wohl in dem Bewußtsein, daß zunächst eine ordentliche Organisation geschaffen werden müsse; zu diesem letzteren Behufe sind auf den 2. Juni die Delegirten aller deutschen Reviere nach dem Nachbardorfe Dortfeld eingeladen. Dort sollten dann auch die weiteren Schritte berathen werden. Allein auf einer bereits am 29. April in Essen abgehaltenen Bergarbeiter-Versammlung tauchte nebenher die Forderung einer Lohnerhöhung von 15 Prozent auf, die schnell Anklang fand.

So vollzog sich die Bewegung unter den Augen der Grubenleitungen und der Behörden. Aber weder von der einen noch von der anderen Seite wurden geeignete Schritte zur Beilegung der Differenzen gethan. Auch das Oberbergamt zu Dortmund, als die dazu berufene Behörde, verhielt sich zunächst passiv, obwohl es sehr wohl in der Lage gewesen wäre, vermittelnd einzugreifen, was nach unserer Ueberzeugung am besten durch unumwundene Anerkennung der Forderungen der Bergarbeiter hätte geschehen können.

Die Grubenleitungen begingen das schwere und verhängnißvolle Unrecht, die Arbeiter und insbesondere die Leiter der Bewegung, durch Drohungen einzuschüchtern zu wollen. So berichtete der Bergmann Schröder in einer Versammlung in Dortmund, daß der Direktor Gilbck von Zeche Westfalia ihm gedroht, wenn er von seinem „gefährlichen Spiel" nicht ablasse, so würde man ihn entlassen und außerdem dafür sorgen, daß er in ganz Westfalen keine Arbeit mehr erhalte!!!

Dieses Vorgehen steigerte naturgemäß die Erregung der Arbeiter. Aber ihr Benehmen war ein durchaus ruhiges, ja geradezu musterhaftes; nicht den geringsten Exzeß ließen sie sich zu Schulden kommen. Trotzdem erschien auf Veranlassung der Grubenleitungen plötzlich in Dortmund, Bochum, Gelsenkirchen, Herne und anderen Orten Militär. Diese Maßregel, wozu die Haltung der Bergarbeiter keinerlei Veranlassung gegeben hatte, schlug, wie die „Tremonia" schreibt, „dem Faß den Boden aus". Und die „Westf. Volksztg." bemerkt: „Wenn irgend etwas geeignet ist, erhitzte Gemüther zum Aeußersten zu treiben, so ist es das Militär und das Marschiren von Gendarmen mit aufgepflanztem Bajonett". — Mustergültig benahm sich der Bürgermeister von Wattenscheid. Derselbe erklärte dem einrückenden Miliär: er habe kein Militär gerufen, und die Stadt werde zu den Kosten keinen Heller beisteuern. Das Militär zog daher schleunigst ab und Wattenscheid blieb von Exzessen verschont. —

Das Einrücken des Militärs war das Signal zur Arbeitseinstellung, welche binnen wenigen Tagen sich über nahezu 100000 Mann erstreckte. Und da geschah dann, was in solcher Situation immer leider zu geschehen pflegt. Neugierige Schaaren sammelten sich um das Militär, dessen Erscheinen die mit den Bergarbeitern völlig sympathisirende Bevölkerung für überflüssig erachtete. Schulzungen und halbreife Bürschchen benutzten die Gelegenheit zu johlen und zu pfeifen. Das Militär forderte zum Auseinandergehen auf; dieser Aufforderung wurde keine Folge geleistet — und die Flinte schoß und der Säbel hieb; es gab Todte und Verwundete.

Dazu kam dann noch, daß am 8. Mai die in Bochum versammelten Grubenvorstände die Forderungen der Bergarbeiter im verletzendsten Tone des Hochmuths kurz abwiesen. Die Antwort darauf war, daß neue Tausende die Arbeit niederlegten.

Ganz Deutschland steht unter dem Eindruck dieses Massenstreiks und der ihn begleitenden tief betrübenden Erscheinungen. Die sogenannte „gutgesinnte" Presse, welche bekanntlich mit einer Frivolität sondergleichen seither bemüht war, für jede Lohnbewegung und jeden Streik die Sozialdemokratie verantwortlich zu machen, befindet sich gegenüber den Bergarbeitern in größter Verlegenheit. Denn hier läßt sich unter Aufwand aller Routine nicht die Thatsache vertuschen, daß die Bewegung der freien und unbeeinflußten Initiative der Arbeiter entsprungen ist. Und wohl oder übel muß die „gutgesinnte" Presse zugeben, daß die Forderungen der Arbeiter berechtigt sind. Selbst die schlimme Verleumderin der Arbeitersache, die „Kölnische Zeitung", schreibt:

„Schließlich darf man, um die sittliche Bedeutung der Bewegung richtig zu würdigen, nicht übersehen, daß die Bergleute sich, Angesichts der maßlosen Preistreiberei der Bergwerkspapiere an den Börsen und Angesichts der von den Börsenspielern in Aussicht gestellten hohen Erträgnisse der Bergwerke für das laufende und die folgenden Jahre, des Gefühls schwer erwehren können, daß die Loose zwischen ihnen und den jetzigen Eigenthümern der Bergwerke doch zu ungleich vertheilt seien. Die jetzigen Inhaber der Kohlen-Aktien und Kuxe sind zudem größtentheils gar nicht mehr dieselben Leute, welche die mageren Jahre durch mit ihren Arbeitern ausgehalten haben, sondern neue Erwerber und Eigenthümer, welche schwer an den fraglichen Papieren verdient haben. Uebrigens sagen die Zechen-Direktoren selber, daß sich die Bergwerke an den Abnehmern ihrer Kohlen würden schadlos halten, da eine entsprechende Preissteigerung der Kohle die naturgemäße Folge der in Aussicht stehenden Lohnerhöhung sein müsse".

Und in dem „Rhein. Westf. Tageblatt" in Bochum schreibt ein Herr Hoppstädter:

„Es darf nicht vergessen werden, daß der Streik das letzte, allein wirksame Mittel zur Erzwingung höherer Löhne, die einzige Waffe des im Einzelnen ohnmächtigen, in der Gesammtheit übermächtigen kleinen Mannes ist, der in dem harten Kampf um's Dasein wehrlos ist, wenn er sich stets und immerdar in denjenigen Schranken halten soll, welche die herrschenden Klassen in ihrem eigenen Interesse gezogen haben. Massenkündigungen würden verlacht; sie verhalten sich zum Massenstreik wie der hölzerne Knabensäbel gegen den scharf geschliffenen, doppelschneidigen Palasch. Jawohl: doppelschneidig! Die eine Schneide trifft den Arbeitgeber, der mit Recht oder Unrecht höhere Löhne verweigert; die andere trifft den Streikenden, der zu dem letzten verzweifelten Mittel greift, um seine wirthschaftliche Lage zu verbessern.

„Ob der gegenwärtige Bergarbeiterstreik zum Siege der Bergleute führt? So sehr wir die Erscheinung beklagen, so sehr wir vor seiner weiteren Verbreitung, namentlich aber vor Ausschreitungen warnen, wir können jetzt, wo er einmal da ist, nicht umhin, ihm Erfolg zu wünschen, denn andernfalls werden Zustände entstehen, welche den Arbeitgebern keine Sekunde gönnen, sie ihres Sieges froh werden zu lassen.

„Mögen die angegriffenen Arbeitgeber nicht den Entscheidungskampf zwischen Arbeitskraft und Kapital heraufbeschwören, mögen auch sie sich Angesichts des entfachten Sturmes zusammenschließen, nicht aber um den Trotz mit Trotz zu bekämpfen und den zweifelhaften wirthschaftlichen Sieg davon zu tragen, sondern um in gerechter Würdigung der Sachlage, in völliger Anerkennung, daß dem Arbeiter ein gerechtes Maß von den Erträgnissen seines Schweißes gebührt, Konzessionen zu machen, die, vom Kampfstandpunkte aus betrachtet, vielleicht nicht zwingend nöthig, vom Standpunkte der Humanität aus angesehen, aber edel und zudem ein Gebot der Klugheit sind."

Aehnlich spricht sich auch die „Voss. Ztg." aus.

Aber trotz ihrer oben mitgetheilten Ansicht über die Berechtigung der Forderungen der Arbeiter, kann doch die „Köln. Ztg." nicht umhin, nach einem Sündenbock zu suchen. Die Sozialdemokratie kanns diesmal nicht sein, denn zu dieser hatten bislang die Arbeiter des rheinisch-westfälischen Kohlenreviers so gut wie gar keine Beziehungen. Die „Freisinnige Ztg." hebt ausdrücklich hervor, daß in den betheiligten Wahlkreisen Bochum-Witten und Dortmund im Jahre 1887 zusammen nur 3301 sozialistische Stimmen abgegeben worden sind. Das ist noch nicht 4 pZt. der abgegebenen Wahlstimmen. Dagegen sind diese beiden Kreise bekannt als der klassische Boden der Wahlbeeinflussungen der Arbeitgeber gegenüber den Arbeitnehmern durch Einschüchterung, Kenntlichmachung der Stimmzettel, Kontrolirung im Wahllokal usw.

Auch ist bemerkenswerth, daß viele Versammlungen der Bergarbeiter mit Hochrufen auf den Kaiser begannen und schlossen und daß sie den Beschluß faßten, sich mit einer Darlegung der Berechtigung ihrer Forderungen an den Kaiser zu wenden. Das ist ja denn auch, wie unseren Lesern bereits bekannt sein dürfte, geschehen. Da kann also beim besten Willen von den Einflüssen sogenannter „sozialdemokratischer Agitation" keine Rede sein.

Die „Köln. Ztg." jedoch weiß sich zu helfen, sie entdeckt plötzlich den Sündenbock in der ultramontanen Presse, welche „gehetzt" habe. Diese Denunziation in's rechte Licht zu stellen, dafür haben die Streikenden selbst gesorgt. Sie haben das Vermittelungs-Anerbieten der diese Presse leitenden katholischen Geistlichkeit zurückgewiesen nach dem Grundsatze: „Schuster bleib bei deinem Leisten", indem sie erklärten: Der Streik gehe die Geistlichkeit garnichts an; da handle sich's um wirthschaftlich-soziale Fragen und nicht um die Religion.

Die Streikenden also kann ein „Verdacht", sogenannten „unlauteren" Einflüssen Folge gegeben zu haben, nicht treffen. Offen, vor aller Welt zu Tage liegen die Ursachen ihres Vorgehens und ihr gutes Recht, als freie Arbeiter und gleichberechtigte Staatsbürger für die Abstellung sie bedrückender grober Mißstände im Arbeitsverhältniß und für eine Verbesserung ihrer schlimmen Lage einzutreten.

Ganz zutreffend zieht die „Tremonia" aus dem Massenstreik die ernste Lehre, daß man endlich Alles daran setzen müsse, die schrankenlose Ausbeutung des Arbeiterstandes durch das Gesetz ebenso zu ver-

hindern, „wie jetzt mit dem Bajoneit die Arbeitgeber geschützt werden."

Möchte diese Lehre allgemein Beherzigung finden und endlich der Forderung gründlicher Reformen kein starres „Non possumus" mehr entgegengesetzt werden!

## Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

* Die Lohnkommission der Zimmerleute zu Frankfurt a. M. richtete am 14. Mai an die Meister eine Zuschrift, in welcher die kürzlich von einer öffentlichen Versammlung der Gesellen aufgestellten Forderungen mitgetheilt werden. Dieselben betreffen: vom 1. Juni dieses Jahres ab bis 1. Mai 1890 einen Minimallohn von 40 ₰ pro Stunde; zehnstündige Arbeitszeit; Beschränkung der Sonntags- und Ueberstundenarbeit auf alle die Fälle, wo irgend welche Gefahr im Verzuge ist und Bezahlung dieser Arbeit mit 50 ₰ pro Stunde. Die Meister sollen zu Unterhandlungen geneigt sein.

* Aus Würzburg wird der „Frankf. Ztg." geschrieben, daß unter den dortigen Maurern wegen des zu geringen Lohnes große Unzufriedenheit herrsche, und daß sie die Arbeit bereits würden eingestellt haben, wenn nicht die umliegenden Ortschaften ein so großes Kontingent von Arbeitern stellten, welche „nicht mitthun" wollen. — Der Streik der Würzburger Zimmerer, dessen Beginn zum 15. Mai vorgesehen war, wurde noch in letzter Stunde abgewandt, indem sämmtliche Meister die Forderungen der Gesellen bewilligten.

* „Die Hebung des Handwerks" und dessen Behütung vor Schmutzkonkurrenz geben die Innungsmänner bekanntlich vor, bewirken zu wollen. Wir haben schon öfter nachgewiesen, daß dieses Vorgeben die offenbarste Heuchelei ist. Hier ein neuer Beweis dafür, wie Innungsmeister das Handwerk „heben". In Hannover hatten die Bauunternehmer Gebr. Tegtmeyer den Bau des Mellini-Theaters veranschlagt. Da geht der Innungsmeister Heeren flugs 8000 ℳ — sage und schreibe achttausend Mark — unter diesen Anschlag herunter und erhält selbstverständlich den Bau. In Folge dessen fühlt sich in Hannover das ehrsame Handwerk schon so „gehoben", daß es vor Freude sich gar nicht zu fassen weiß.

## Ueber die Ursachen des Streiks der Wurzener Bauhandwerker

entwirft die „Wurzener Ztg." in einem Leitartikel eine Schilderung, welche erkennen läßt, wie durchaus berechtigt die Forderungen der Gesellen sind, sowie daß dieselben von den Meistern in frivolster Weise zum Streik geradezu getrieben wurden.

Es heißt da:

„Um ein klares Bild über die Arbeitseinstellung der hiesigen Bauhandwerker zu gewinnen, muß man bis zum Beginn der diesjährigen Bauperiode zurückgehen. Damals durften bei einer Anzahl der hiesigen Baumeister nur diejenigen Arbeiter eintreten, welche sich durch Namensunterschrift verpflichteten, auf die Dauer der diesjährigen Bauperiode eine Lohnerhöhung gegen das vergangene Jahr nicht zu beanspruchen. Der lange Winter und die durch ihn hervorgerufene vollständige Mittellosigkeit veranlaßten die größere Mehrzahl der Maurer, ihre Unterschrift in diesem Sinne herzugeben. Nur die Zimmerer, denen keine Unterschrift abverlangt worden war und welche im Lohn gegen die Maurer um durchschnittlich 2—4 Pfg. pro Stunde zurückstehen, erhoben Anspruch auf einen Minimallohn von 32 Pfennig. Die Verhandlungen über diese Forderung verliefen ergebnißlos, da die Bauinnung mit der Lohnkommission nichts zu thun haben mochte. Es kam hierbei der alte Gegensatz zwischen Innung und Fachverein zum Ausdruck.

„Der hiesige Fachverein der Bauhandwerker wurde 1884 gegründet. Als nun im vergangenen Jahre die Mehrzahl der Meister zu einer Bauinnung zusammentraten, verlangten sie die Bildung eines Gesellenausschusses. Darauf wollten die Bauhandwerker nicht eingehen, da sie nicht der Ueberzeugung waren, daß ein Gesellenausschuß ihre Interessen so gut vertreten könne, wie ein Fachverein. Die Meister bestanden jedoch auf der Gründung des Gesellenausschusses, und so kam es denn, daß bereits im vergangenen Jahre der Vorsitzende des Fachvereins aus der Arbeit entlassen und von keinem anderen hiesigen Baumeister angenommen wurde. Diese Thatsache erregte in den Kreisen der Bauhandwerker böses Blut.

„Als nun heuer die Lohnkommission des Fachvereins mit den Meistern wegen der Lohnforderung der Zimmerer in Verbindung treten wollte, erklärten die Meister, die Kommission nicht als berechtigte Vertreterin der Arbeiterschaft anerkennen zu können. Darauf ließen die Bauhandwerker die Lohnerhöhung für die Zimmerer fallen und stellten die Forderung einer zehnstündigen Arbeitszeit für Maurer und Zimmerer gemeinsam, und zwar sollte die Arbeitszeit von 6 bis 6 Uhr währen. Die Meister antworteten darauf in einem Schreiben, es wäre ihnen vorläufig unmöglich, auf die elfstündige Arbeitszeit zu verzichten, da sie von anderen Bauhandwerkern, als Schlossern, Dachdeckern u. s. w. abhängig seien, diese aber allesammt bis 7 Uhr arbeiteten. So lange diese anderen Gewerbe nicht auch eine zehnstündige Arbeitszeit einführten, könnten die Baumeister nicht einseitig vorgehen. Prinzipiell seien sie ja der zehnstündigen Arbeitszeit nicht abgeneigt, aber dann müßte wenigstens die Arbeitszeit aus dem oben angeführten Grunde von 7 bis 7 Uhr eingehalten werden. Die Bauhandwerker erblickten in diesem Schreiben eine Ablehnung ihrer Forderung. Mehrere von ihnen hörten Montag Abend 6 Uhr zu arbeiten auf. Einem großen Teil von diesen wurde für Dienstag früh die Aufnahme der Arbeit verweigert; auch erging die Aufforderung an sie, ihr Handwerkszeug mitzunehmen und sich Dienstag früh ihren Arbeitszettel zu holen. Damit war der Bruch fertig.

„Zunächst wäre zu wünschen gewesen, daß die Meister die Lohnkommission als berechtigten Faktor anerkannt hätten und mit ihr in Verhandlungen getreten wären, da sie der Hauptforderung, Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit, nach ihren eigenen Worten nicht grundsätzlich abgeneigt gewesen sind, und da zweitens auch anderwärts die Lohnkommissionen der Fachvereine von der Meisterschaft als berechtigter Faktor angesehen werden."

Soweit sind die Darlegungen der „Wurzener Ztg." von anerkennenswerther Objektivität. Sie giebt Alles in Allem zu, daß die Gesellen im Rechte und die Meister im Unrecht sind. Deshalb aber ist es um so auffälliger, daß sie im direkten Anschluß an jene Darlegungen auch den Gesellen „einige Schuld" am Ausbruch des Streiks glaubt beimessen zu müssen. Sie meint:

„Die Lohnkommission hätte ihrerseits nicht ohne Weiteres das Schreiben der Bauinnung als volle Ablehnung anzusehen brauchen, eben wegen des darin gemachten eventuellen Zugeständnisses der zehnstündigen Arbeitszeit. Gaben die Meister in der Hauptfrage, also in der Arbeitsdauer, nach so wäre es von der Gesellenschaft unverständlich gewesen, sich auch noch auf Durchdrückung des von ihnen vorgeschlagenen Arbeitsbeginnes und Arbeitsendes zu versteifen, zumal aller Wahrscheinlichkeit nach die Verhältnisse von selbst eine Bewilligung dieses Wunsches recht bald mit sich gebracht hätten."

Die „Wurzener Ztg." übersieht, was sie kurz zuvor selbst mitgetheilt hat, daß die Meister in ihrem Antwortschreiben erklärten, „es wäre ihnen vorläufig unmöglich, auf die 11stündige Arbeitszeit zu verzichten." In dieser Erklärung konnten füglich die Gesellen nur eine unbedingte Ablehnung ihrer Forderungen erblicken, während die nachfolgende prinzipielle Anerkennung der Forderung seitens der Meister, unter dem Vorbehalt, „aber dann müßte die Arbeitszeit von 7 bis 7 Uhr eingehalten werden", einen praktischen Werth nicht hatte. Das für die Gesellen Entscheidende in der Antwort der Meister war die unbedingte Ablehnung, und nicht die prinzipielle Anerkennung ihrer Forderung. Also trifft die Gesellen am Ausbruch des Streiks auch nicht „einige" Schuld. Es kommt noch hinzu, daß nicht ein einziger Meister sich dazu verstand, einer Einladung der Gesellen, sich behufs gütlicher Beilegung der Differenzen an einer Versammlung zu betheiligen, Folge zu geben. Die Innung lehnte ausdrücklich in einem Schreiben die Betheiligung an der Versammlung ab. Die „Wurzener Ztg." findet dieses Verhalten der Meister bedauerlich und bemerkt dazu:

„Mit der Lohnkommission soll nicht verhandelt werden; der Einladung glaubt man nicht nachkommen zu dürfen. Auf welcher Basis soll dann die doch so nothwendige und von beiden Seiten erwünschte Einigung erzielt werden? Wer der Versammlung beigewohnt hat, wird den Eindruck erhalten haben, daß die Stimmung der großen Versammlung anfänglich eine einheitlich friedliche war und eine Einigung sich unschwer hätte erzielen lassen."

Es steht also über allem Zweifel fest, daß lediglich die „löblichen" Innungsmeister durch ihr in erster Linie auf die Zerstörung der Gesellenorganisation gerichtetes Verhalten den Streik geradezu provozirt haben.

## Erster Kongreß der Bauarbeitsleute Deutschlands.

Magdeburg, 16. Mai.

Am 14. und 15 d. M. tagte hier der erste Kongreß der Bauarbeitsleute. Derselbe war besucht von 25 Delegirten vornehmlich aus den Städten Norddeutschlands. Mitteldeutschland war äußerst schwach, Süddeutschland gar nicht vertreten. Die Tagesordnung war gemäß diesem ersten Versuch zur Organisation der Bauarbeitsleute eine wenig umfangreiche, so daß der Kongreß seine Arbeiten in angestrengter Thätigkeit innerhalb zweier Tage erledigen konnte. Die Hauptpunkte der Tagesordnung betrafen die Organisation, die Stellungnahme zu den Streiks und Gründung eines eigenen Organs der Bauarbeitsleute. Die Vortragung der Situationsberichte füllte zum größten Theil die Berathungen des ersten Tages aus. Erfreuliches bez. einigermaßen Befriedigendes über die Lage der Bauarbeitsleute waren nur die Delegirten aus Hamburg, Altona, Ottensen und den umliegenden Orten zu berichten im Stande. Selbst die Berliner Delegirten, welche zwar eine Besserung der wirthschaftlichen Lage der Kollegen in Berlin seit der Organisation derselben zugaben, glaubten doch davor warnen zu müssen, den Zuzug nach Berlin zu begünstigen, indem auch heute noch ein starker Bruchtheil der ansässigen Kollegen arbeitslos in den Straßen Berlins umherlaufe. Geradezu verblüffend war das Bild, welches der Delegirte von Quedlinburg von der Lage der dortigen Arbeitsleute entwickelte. Der Lohn der Leute bewege sich zwischen den Sätzen von ℳ 1.40 bis 1.80.

Die Organisationsfrage wurde dahin entschieden, daß man im gegenwärtigen Moment die Gründung örtlicher Vereine befürwortete. Für die Wahrung der Interessen der Allgemeinheit bez. der Entfaltung einer regen planmäßigen Agitation wurde eine fünfgliedrige Agitationskommission mit dem Sitze in Hamburg gebildet, der auch die Pflicht der Einberufung des jährlich abzuhaltenden Kongresses obliegt.

Die Debatte über Streikangelegenheit ergab, daß sich fast alle Redner als prinzipielle Gegner der Streiks erklärten und es der Agitationskommission zur Pflicht machten, ihre vornehmlichste Aufgabe in der Verhinderung von Streiks auf Grund gegenseitiger Verständigung und friedlicher Beilegung entstandener Differenzen zu suchen.

Allseitig erkannte man die Macht der Presse in dem Besitz eines eigenen Organs an. Hauptsächlich energisch wurde dieser Standpunkt von den Hamburger Delegirten, insbesondere dem Vorsitzenden des Kongresses, Herrn Tesch vertreten. Der Kongreß neigte jedoch in seiner Mehrheit der Ansicht zu, daß die eben begründete Organisation der Bauarbeitsleute noch nicht genügende Garantie biete, die dauernde Existenz eines eigenen Organs zu sichern. Das Eingehen einer derartigen Gründung infolge mangelnder Mittel bedeute eine schwere Schädigung der Organisation. Demzufolge wurde einstimmig beschlossen, es der Agitationskommission zu überlassen, nach Prüfung aller einschlägigen Momente, den Zeitpunkt zu bestimmen, mit der Gründung eines eigenen Organs vorzugehen.

Unerwähnt darf nicht gelassen werden, daß verschiedene Delegirte, so insbesondere auch die Hamburger, sich über ein „wenig kollegialisches" Entgegenkommen der Maurer bitter beschwerten. (Unsere Leser werden wissen, was sie von dieser völlig unbegründeten Klage zu halten haben. D. Red.) Von anderen Orten wurde Gegentheiliges berichtet. Wir hoffen und wünschen, daß das beiderseitige Einvernehmen in der Zukunft ein besseres werden möge, zum Heile der beiderseitigen Organisationen.

## Vermittelung von Behörden im Lohnkampfe zwischen Arbeitern und Unternehmern.

Gar seltsame Kunde kommt aus dem Königreiche Sachsen. Die dortigen Behörden sollen sich bereit erklärt, ja in einigen Fällen geradezu angeboten haben, zwischen Arbeitern und Unternehmern bei ausgebrochenen Differenzen, betreffend die Arbeitsbedingungen, zu vermitteln.

Diese Kunde nöthigt uns ein ironisches Lächeln ab. Wissen wir doch nur zu gut, in welch rücksichtsloser Weise sächsische Behörden seit Jahren — und gerade wieder in der letzten Zeit — bemüht sind, den Arbeitern den Gebrauch ihres reichsgesetzlichen Koalitionsrechts behufs Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erschweren, oder gar ganz unmöglich zu machen. Wie oft nicht mußten sächsische Arbeiter es über sich ergehen lassen, daß die Behörden ihnen ihre gewerkschaftlichen Versammlungen unter den nichtigsten Vorwänden verbot; daß ihre Fachvereine der „polizeilichen Schließung" verfielen und die Polizei die Bildung neuer Fachvereine verhinderte; daß selbst Lohn- und Streikkommissionen aufgelöst und gar — wie der Gesellenausschuß der Leipziger Maurer und Zimmerer — wegen angeblicher „Uebertretung des Vereinsgesetzes" unter Anklage gestellt und bestraft wurden.

In keinem anderen deutschen Staate haben Behörden im Lohnkampfe sich von vornherein so durchaus und unbedingt auf die Seite des Unternehmerthums gestellt und denselben Unterstützung gegen die Arbeiter zu Theil werden lassen, als gerade sächsische Behörden.

Und diese selben Behörden wollen jetzt im Lohnkampfe zwischen Arbeitern und Unternehmern Vermittler spielen?

Da möchten wir denn doch die sächsischen Arbeiter ersuchen, auf diese Vermittlerschaft nicht so ohne Weiteres einzugehen; ein starkes Mißtrauen gegen dieselbe ist, nach Maßgabe der Erfahrungen, welche in Betreff der Stellung sächsischer Behörden zu dem Lohnkampfe der Arbeiter gemacht worden sind, durchaus begründet. Behörden, welche in diesem Kampfe ohne Weiteres offen Partei gegen die Arbeiter und für die Unternehmer ergriffen haben, bieten keinerlei Gewähr für eine unparteiische Vermittlerschaft zwecks Beilegung der Differenzen zwischen den beiden Theilen. Wenn denn schon die behördliche Autorität in die Wagschale geworfen werden soll zur Entscheidung des Streiks, so muß man wenigstens sicher sein, daß das in der Absicht und Voraussetzung geschieht, die Unternehmer zur Annahme berechtigter Forderungen der Arbeiter zu bestimmen, nicht aber etwa in der Absicht, die Arbeiter einzuschüchtern und durch schöne Redensarten und Vorspiegelungen zum Nachgeben zu bewegen, wie man es ja schon öfter erlebt hat.

Prinzipiell übrigens müssen wir uns ganz entschieden gegen die Uebernahme der Vermittlerrolle im Lohnkampfe seitens der Behörden erklären, besonders wenn die Behörden selbst bemüht sind — wie es in Sachsen der Fall zu sein scheint — ihre Vermittlerschaft zur Regel zu erheben und zu einem förmlichen System auszubilden. Die Behörde wird, selbst wenn sie allen Ernstes sich der Unparteilichkeit befleißigen sollte, in den meisten Fällen wohl oder übel doch Partei ergreifen. Sie wird entscheiden je nach den wirthschaftlichen und sozialen Anschauungen, denen sie huldigt; diese aber sind, von seltenen Ausnahmefällen abgesehen, durchweg dem Unternehmerthum günstiger als den Arbeitern. Entscheidet nun bei Ausübung des Vermittleramts die Behörde sich gegen die Forderungen, von deren Berechtigung und Nothwendigkeit die Arbeiter überzeugt sind, so bringt sie sich selbstverständlich in einen Gegensatz zu den Arbeitern. Und dieser Gegensatz wird verschärft und führt zu einer bedenklichen Spannung zwischen Behörde und Arbeitern, wenn letztere, die behördliche Ansicht verwerfend, für die entschiedene Durchführung ihrer Forderungen auf dem Wege des Streiks eintreten sollten. In dem Falle würde die Behörde eine offen erklärte Gegnerin der Arbeiter sein; die Unternehmer aber würden auf die Parteinahme der Behörde für sich und auf deren Unterstützung pochen. Umgekehrt liegt es, wenn die Behörde die Forderungen der Arbeiter als berechtigt anerkennt, die Unternehmer aber auf ihrer entgegengesetzten Ansicht beharren und die Bewilligung verweigern.

Mit derartigen Manipulationen der Behörden wird in der Regel — Ausnahmen können ja stattfinden — zum Frieden nichts beigetragen. Will man ernstlich verhindern, daß die Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmern sich zu einem Streik zuspitzen, nun, so schaffe man doch endlich die schon so oft geforderten und kürzlich ja selbst von der „Nordd. Allgem. Zeitung" in Aussicht gestellten obligatorischen Schiedsgerichte mit der Kompetenz des Einigkeitsamts unter gleichmäßiger Theilnahme der Arbeiter und der Unternehmer. Aber man hüte sich, die Vermittlerschaft der Behörden zur Regel zu machen, und die Arbeiter sollen sich's — zumal in Sachsen — wohl überlegen, ehe sie dazu Ja und Amen sagen!

IA2 IC2 IB3 IC3 IA3 IB3 IB4 IC4 IA4 IB4 IB5 IC5 IA5
D4 B5 C5 A5 D5 B6 C6 A6

## Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

### I.

Der sechste Kongreß der Maurer Deutschlands hat bekanntlich einstimmig die Nothwendigkeit anerkannt, alljährlich statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorzunehmen und die Geschäftsleitung mit der Ausführung betraut.

Die Geschäftsleitung wird nun demnächst die Erhebungs-Formulare versenden. Wir glauben in Rücksicht auf die Wichtigkeit dieses Unternehmens gut zu thun, die auf dem Kongreß im Referat des Herrn Meyer-Hamburg gegebenen Darlegungen, welche die ausdrückliche Zustimmung des Kongresses gefunden haben, hier mitzutheilen. Das dürfte speziell auch für diejenigen Leser unseres Blattes, welchen das Kongreß-Protokoll nicht zu Händen kommt, sowie für die übrigen Arbeiterblätter von Interesse sein.

Längst steht fest, daß Staat und Gesellschaft ein lebendigerentwickelungsfähigerOrganismus sind und daß in der Weiterentwickelung ihrer Zustände eine ganz bestimmmte Gesetzmäßigkeit vorhanden ist, welche rechnet mit einem bestimmten Zweck dieses Organismus. Das beste Mittel, diese Gesetzmäßigkeit zu erkennen und mit diesem Zwecke vertraut zu machen, giebt uns die Wissenschaft der Statistik an die Hand. Ihre allgemeine Aufgabe besteht darin, den allgemeinen Zustand des Staates und der Gesellschaft zahlengemäß, rein objektiv und zuverlässig zu schildern. Sie soll alle Zustände des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens, sowohl derjenigen, die sich als dauernde ankündigen, wie die, welche sich in gewissen Zeiträumen zeigen, genau beobachten; weiter soll sie die gemeinschaftliche Einheit, welche allen diesen veränderlichen Thatsachen zu Grunde liegt, aufsuchen und das Wesen der Erscheinungen in ihrem Dasein erforschen durch die ihr eigene Methode.

Während uns die Philosophie der Staatswissenschaften den idealen Staat zeigt, so legt uns die Statistik die Resultate dar, die wir mit den Gesetzen, wie sie der durch die Handlungen der Menschen geschaffene Zustand in sich birgt, erzielten, d. h. sie giebt uns Kenntniß der wirklich vorhandenen Kräfte und zeigt uns, wie weit der Staatszweck erreicht ist. Sie offenbart uns nach mathematischer Methode die Konsequenzen der bisherigen Entwickelung und zwingt uns so, bei Zeiten Abhülfe zu treffen und Uebel zu verhindern, die nothwendigerweise andernfalls eintreffen müssen. Die Statistik ist also kurz zu definiren als Wissenschaft, welche in der persönlichen Welt wirkendenKräfteauerforschen und, auf die Erkenntniß derselbengestützt, das Gesetz des Werdens darzustellen hat.

Als solche Wissenschaft ist die Statistik noch jung. Doch sie ist seiten des Staates bereits ausgedehnt auf fast alle politischen, sozialen und wirthschaftlichen Organisationen, wenigstens soweit dieselben den herrschenden Interessenrichtungen entsprechen. Da haben wir Statistiken über Handel, Industrie, Bodenausnutzung, Verkehrswesen, Justizpflege 2c. 2c. Speciell aber auf dem Gebiete der Arbeiterfrage harren der Statistik noch gewaltige Aufgaben; da hat sie die Untersuchung der sozialen Zustände kaum begonnen mit Berufszählungen und gewerblichen Erhebungen. Um wirthschaftlich-soziale Uebelstände, unter denen die Arbeiteter leiden, entweder im Wege der gesetzlichen Selbsthülfe oder im Wege der Gesetzgebung zu beseitigen, müssen sie vorher genau untersucht und ihrem Sitze und Wesen, sowie ihren Unterscheidungsmerkmalen nach genau festgestellt werden. Eine unumgängliche Bedingung dafür ist eine umfassende und zuverlässige Arbeiterstatistik.

Bis jetzt existirt eine solche nicht, — nicht einmal eine nationale, geschweige denn eine vergleichende internationale, wie sie die Arbeiter der Kulturstaaten zu fordern berechtigt sind und thatsächlich auch schon seit einer Reihe von Jahren unausgesetzt energisch gefordert haben. Die Statistik weiß ganz genau, wie viel Waaren ein- und ausgeführt werden, wie viel Ernteertrag der Boden geliefert, wie viel Schiffe die Meere durchkreuzen, wie viel Pferdestärken der Dampfbetrieb der Länder repräsentirt, wie viel Umdrehungen eine Spindel macht, wie viel Achsen und wie viel Gewichtstonnen über eine Schiene rollen, bis sie ausgewechselt wird. Aber: wie viel Luft haben die Arbeiter einer gegebenen Industrie einzuathmen? Wie viel Kilometer legen sie durchschnittlich jeden Tag von ihrer Wohnung nach ihrer Arbeitsstätte und umgekehrt zurück? Wie viel Prozente ihres Lohnes und wie viel des von ihnen geschaffenen Werthes verwenden sie auf's Essen? Das sind unendlich viel wichtigere Fragen; aber mit solchen „Kleinigkeiten" hat sich die Statistik bis jetzt nicht beschäftigt. Nicht einmal eine zuverlässige Lohnstatistik, die den jedesmaligen Lebensmittelpreisen Rechnung trüge, existirt. Seit des englischen Arztes Quetelets Forschungen weiß man nichts Neues und Sicheres über das Verhältniß der einzelnen Arbeitsbedingungen zu Sterblichkeit und Siechthum. Es sind noch zahlreiche Monographien erschienen; die Unfall- und Krankenversicherung hat einige Publikationen veranlaßt; die Berichte der Fabrikinspektoren und der Krankenhausdirektionen bieten bisweilen interessante Details; aber systematische, einheitlich geleitete Erhebungen unter amtlicher Kontrolle giebt es bis jetzt nirgends, geschweige denn, daß es ein Institut gebe, das die Daten aus allen Ländern sammelte, zusammenstellte und verglicht.

Unter diesen Umständen haben es sich seit einigen Jahren Gewerkschaften und Fachvereine der Arbeiter zur Aufgabe gemacht, statistisches Material über Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu sammeln. Doch ist man damit kaum über die ersten Anfänge hinausgekommen; auch sind bis jetzt diese statistischen Erhebungen nur vereinzelt und ziemlich regellos im Rahmen kleinerer Kreise vorgenommen worden. Die Ursachen davon sind theils zu sehen in den großen Schwierigkeiten, mit welchen die gewerkschaftliche Arbeiterkoalition zu kämpfen hat, in den behördlichen Eingriffen, denen sie beständig ausgesetzt ist, und welche ein gemeinsames Vorgehen außerordentlich erschweren, — theils in dem Indifferentismus der Gleichgültigkeit eines großen Theiles der Arbeiter, die den Werth und die Nothwendigkeit einer Statistik der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht zu würdigen wissen. Haben wir es doch selbst in Hamburg bei den letzten vom Fachverein der Maurer veranlaßten statistischen Erhebungen erlebt, daß kaum der vierte Theil der ausgegebenen Fragebogen korrekt ausgefüllt einging! In Berlin gar gingen von 3000 zwecks Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerleute ausgegebenen Fragebogen nur 180 ein.

Der Hamburger Fachverein der Maurer hat nun vor längerer Zeit schon beschlossen, daß jedes Mitglied bei Meidung des Ausschlusses verpflichtet ist, die gestellten Fragen zu beantworten.

Bei allen wirthschaftlich aufgeklärten Arbeitern dürfte wohl kein Zweifel darüber sein, daß sie derartige statistische Erhebungen für das Gewerk nicht entbehren können. Die Ergebnisse dieser Erhebungen sollen die Arbeiter in den Stand setzen, gegen erkannte, bezw. nachgewiesene Mißstände entschieden vorzugehen, über die wirkliche Lage der Berufsgenossen im Allgemeinen, wie an den einzelnen Orten Aufschluß zu geben und unsere Forderungen und Bestrebungen in Betreff der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen danach zu bemessen.

Das ist um so nothwendiger, als ja bekanntlich die Unternehmer stets bemüht sind, die Lage der Gesellen im günstigsten Lichte erscheinen zu lassen; sie haben ein Interesse daran, den Lohn höher anzugeben, als er in Wirklichkeit ist und überhaupt die Arbeitsbedingungen darzustellen als solche, die berechtigten Grund zur Unzufriedenheit nicht bieten. Da müssen die Arbeiter sich denn sagen lassen, ihre Forderungen seien „übertrieben", „unberechtigt" oder gar „unverschämt". Auch die Behörden sucht man durch falsche Angaben in dieser Richtung zu täuschen und gegen die Arbeiter einzunehmen, wie sich's besonders die „Baugewerk-Zeitung", das Organ zünftlerischer Arbeitgeber, seit Jahr und Tag angelegen sein läßt.

Diesem gegen die berechtigten Interessen der Arbeiter gerichteten Unwesen muß ein Ende gemacht werden! Und dazu müssen die Arbeiter sich der Statistik, der Macht der Zahlen bedienen; sie wird die Einwendungen der Arbeitgeber gegen ihre Forderungen in ihrer ganzen Hinfälligkeit offenbaren! So mangelhaft z. B. die erwähnte, sich über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse von nur 691 Hamburger Maurern erstreckende Statistik für 1887 aber auch immer sein mag, die eine Thatsache ergiebt sich doch deutlich genug daraus, daß die in alle Lande gedrungene Angabe über die „außerordentlich günstigen Erwerbsverhältnisse" der Hamburger Maurer sehr übertrieben sind. Man kann das aus den 691 ausgefüllten Fragebogen sich ergebende Resultat wohl unbedenklich als Norm für die Beurtheilung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Hamburger Maurer nehmen. Danach hätte nur eine verschwindende Minderheit derselben (vielleicht 150—200) einen Arbeitsverdienst (Lohn und Akkord) von über Mk. 1800 gehabt, während etwa ein Drittel einen solchen von Mk. 1500—1800, ein anderes starkes Drittel von Mk. 1200—1500 und das übrige schwächere Drittel von unter Mk. 1200 gehabt hätte. Der Durchschnitts-Arbeitsverdienst für 691 Fragebogen-Beantworter betrug, wie bemerkt, Mk. 1043; danach kann er für die Gesammtheit der Hamburger Maurer wohl kaum auf über Mk. 1200 angenommen werden, und zwar, was wohl zu beachten, einschließlich des Akkordarbeitsverdienstes.

Im Jahre 1886 fand leider keine statistische Erhebung statt. Im Jahre zuvor aber ergaben die Fragebogen mit 597 diesbezüglichen Angaben einen durchschnittlichen Arbeitsverdienst von Mk. 1034 pro Person. Ausweislich der jetzt für 1887 vorliegenden 691 Angaben hätte sich also der Arbeitsverdienst im Durchschnitt gegen 1885 um Mk. 9, sage und schreibe ganze neun Mark, gehoben, während allein die Wohnungsmiethen im Jahre 1887 gegen die des Vorjahres eine Steigung von im Durchschnitt Mk. 22 aufweisen.

Wie wäre es so nützlich, statt bloßer Wahrscheinlichkeitsberechnungen, die auf mangelhaftes und unzureichendes Material sich stützen, mit ganz genauen und bis zum kleinsten Bruchtheil zutreffenden Berechnungen dienen zu können!

Eine dementsprechende, ausreichende und zwar auf die Gesammtheit der Kollegen in Deutschland sich erstreckende Statistik müssen die Maurer zu Stande bringen; ihre Nothwendigkeit wird von Jahr zu Jahr fühlbarer; die Prinzipien allein reichen für die gewerkschaftliche Bewegung nicht mehr aus, die Statistik der Lohn- und Arbeitsverhältnisse muß ihnen zu Hülfe kommen.

Ueber den Werth und die Nothwendigkeit einer solchen brauche man wohl kein Wort zu verlieren. Wir wollen deshalb gleich übergehen zu der Darlegung der Einrichtung einer Statistik, wie sie für das Maurergewerk, unter Voraussetzung der allgemeinen Betheiligung desselben, erforderlich ist. (Fortsetzung folgt.)

---

## Ein Kongreß deutscher Ofenfabrikanten,

zum Zwecke der Begründung eines Verbandes, tagte am 13. Mai in Berlin unter dem Vorsitze des Fabrikanten Schimpke-Frankfurt a./O.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wies der Ofenfabrikant Eisenach-Dresden darauf hin, daß sich in Dresden vor einiger Zeit eine Töpfer-Produktiv-Genossenschaft gebildet habe, die dem Dresdener Töpfer-Arbeitgeberverein feindlich gegenübergetreten sei. Diese Produktiv-Genossenschaft habe zu dem heutigen Kongreß ebenfalls einen Delegirten entsandt. Er stelle die Frage, ob dieser Delegirte zu dem Kongreß zuzulassen sei.

Der Delegirte, Töpfer Steglich, erklärte: „Ich habe die Ehre, die Dresdener Töpfer-Produktiv-Genossenschaft zu vertreten. Der Töpfer-Arbeitgeber-Verein ist uns gleich bei der Gründung unseres Vereins anscheinend aus Konkurrenzneid feindlich gegenübergetreten, und wir Gesellen haben diese Angriffe in einer öffentlichen Versammlung gebührend zurückgewiesen. Jedenfalls sind wir eine selbstständige Produktiv-Genossenschaft, die laut Einladung auf dem Kongreß Sitz und Stimme hat."

Andere Redner bemerkten hierauf und der Kongreß entschied auch in diesem Sinne, daß, wenn die Produktiv-Genossenschaft in Dresden dem zu begründenden Verbande beitreten wolle, so sei ihr Vertreter auf dem Kongresse willkommen; die lokalen Streitigkeiten gingen den Kongreß nichts an.

Wir begreifen nun allerdings nicht, was die Produktiv-Genossenschaft bestimmen konnte, einen Delegirten zu diesem Fabrikanten-Kongreß zu entsenden, zumal ihr doch sehr wohl bekannt gewesen sein dürfte, daß der zu gründende Verband hauptsächlich mit gegen die Gesellen-Organisation zu wirken bestimmt ist.

In längerer Debatte wurde von einer großen Anzahl Redner die „Nothwendigkeit" des Verbandes betont mit dem Hinweis auf die Gesellenschaft. Das geschlossene und einige Vorgehen der Gesellen müsse den Arbeitgebern als Beispiel dienen. Das deutsche Töpfergewerbe befinde sich geradezu in einer Nothlage, denn überall würden den Arbeitgebern neue Lohntarife mit oft kaum glaublichen Aufschlägen diktirt (!!). Die Arbeitgeber seien in den meisten Fällen den Gesellen gegenüber machtlos (!?!), da diese in ihren vortrefflichen Organisationen einen kräftigen Rückhalt hätten. Es sei hohe Zeit, daß die Arbeitgeber eine ähnliche Organisation schaffen, denn nur dann sei es möglich, die Gesellen in die „nöthigen Schranken" zurückzuweisen.

Dann wurde die Bildung des „Hauptverband der Töpfermeister und Ofenfabrikanten Deutschlands" beschlossen. Der Verband soll bezwecken: a) die Hebung der inländischen Fabrikation; b) die Abwehr unberechtigter Angriffe gegen den Werth des Kachelofens und Geltendmachung seiner in den klimatischen Verhältnissen Deutschlands begründeten Vorzüge; c) die Wahrnehmung der Fachangelegenheiten bei den Behörden behufs Regelung des Submissionswesens, der Bau- und Feuerpolizei-Ordnungen, des Sachverständigenwesens, die Einwirkung bei Zoll- und Handelsverträgen, der Einwirkung auf die wirthschaftliche und gewerbliche Gesetzgebung und der Gestaltung der Eisenbahntarife; d) die Regelung des Lehrlingswesens durch Gründung von Fachschulen.

Ein weiterer Paragraph enthält Bestimmungen über die gegen streikende Gesellen zu ergreifenden Maßregeln; er lautet: a) „Kein Mitglied darf einen Gesellen, welcher sich an einem Streik betheiligt, während der Dauer desselben in Arbeit nehmen; b) kein Mitglied darf solchen Gesellen und zwar weder direkt noch indirekt Waaren zum Ofensetzen liefern. Auch verpflichten sich die Mitglieder, dafür Sorge zu tragen, daß Streikende durch Waarenlieferungen nicht unterstützt werden. Werden diese Umstände erst später bekannt, so ist die Waarenlieferung sofort einzustellen."

Dieser prächtige Verrufserklärungs-Paragraph veranlaßte eine lange, lebhafte Debatte. Einige Redner fanden den gewiß nicht neidenswerthen „Muth", diese Bestimmungen als „noch viel zu mild" zu bezeichnen. Es sei nothwendig, eine Bestimmung zu treffen, daß die streikenden Gesellen von den arbeitenden nicht unterstützt werden könnten und seien deshalb die Verbandsmitglieder zu verpflichten, diejenigen Gesellen, die die streikenden unterstützen, zu entlassen (!!!). Andererseits wurde bemerkt, daß eine Unterstützung der Streikenden nicht verhindert werden könne, da dieselben nicht blos von ihren Berufskollegen, sondern, wie allbekannt, von der gesammten Arbeiterschaft unterstützt würden. In Berlin werde z. B. für den Monat Juli ein Töpferstreik geplant, da die Gesellen erst den Ausgang der Zimmerer- und Maurer-Lohnbewegung abwarten wollen.

Nachdem der Verrufserklärungs-Paragraph einstimmig angenommen war, wurde Töpfer Steglich, der Vertreter der Dresdener Produktiv-Genossenschaft, gefragt, ob er demselben zustimme. Da wäre es nun gewiß eine heilige Pflicht dieses Gesellen-Vertreters gewesen, mit einem entschiedenen „Nein" zu antworten und dem Unternehmer-Kongreß den Rücken zu kehren. Statt dessen gab er die ausweichende Erklärung ab, er wolle sich dem Verbande wohl anschließen, behalte sich jedoch seine Zustimmung zu den einzelnen Paragraphen vor.

Diese Erklärung wurde mit dem allgemeinen Rufe „Raus" beantwortet und Ofenfabrikant Noack-Frankfurt a./O. rief unter lebhaftem Bravo der „wohlgesinnten" Kollegen: „Die Anwesenheit des Herrn Steglich kann unseren Bestrebungen nur zum Schaden gereichen. Herr Steglich vertritt die Interessen der Gesellen, ich beantrage zu beschließen, daß derselbe den Kongreß zu verlassen hat."

Dieser Antrag wurde zwar abgelehnt, nachdem Ofenfabrikant Schmidt-Berlin demselben als „des Kongresses unwürdig" widersprochen; Herr Steglich durfte bleiben. Daß er aber blieb, ist ebensowenig entschuldbar, wie daß er gegenüber dem erwähnten Antrage nicht frank und frei den Standpunkt der Gesellen vertrat.

Auch der weitere Paragraph, der die Einführung eines Legitimationszwanges für Gesellen bezweckte, rief eine sehr lebhafte Debatte hervor. — Die Ofenfabrikanten Schmidt-Berlin und Duvigneau-Magdeburg traten dieser Bestimmung auf's Entschiedenste entgegen. Der Paragraph wurde schließlich abgelehnt, dagegen auf Antrag des Ofenfabrikanten Duvigneau beschlossen, in Streikfällen Einigungsämter zu errichten, die einen Ausgleich der entstandenen Differenzen zwischen Meistern und Gesellen anzubahnen haben. Im Weiteren wurde noch beschlossen, daß die Errichtung von Arbeits-Nachweise-Bureaus seitens der Arbeitgeber anzustreben sei. — Der Sitz des Verbandes soll Berlin, Organ desselben die in Leipzig erscheinende „Deutsche Töpferzeitung" sein.

---

## Die Fachvereine der Töpfer endgültig aufgelöst!

Ueber den in Berlin geführten Prozeß gegen die Töpferorganisation sind unsere Leser unterrichtet. Man glaubte auf einigen Seiten, daß

die Wirkung dieses Prozesses auf die gesammten Fachvereine der Töpfer sich nicht erstrecken werde.

So lesen wir in Nr. 20 des „Vereinsblatt“:

„Eine ganze Reihe von Prozessen gegen Fachvereine haben aber den Beweis geliefert, daß die Wirkung des Prozesses sich nie über die Grenze hinaus fühlbar machen kann, die unmittelbar vom Prozeß umschrieben ist. Nur die wirklich in den Prozeß hineingezogenen Vereine können geschlossen werden. Dies hat in der lehrreichsten Weise der Prozeß gegen die Töpferorganisation in Berlin bewiesen. Die Staatsanwaltschaft legte hier großen Werth darauf, die gesammte Organisation, auch die Vereine zu treffen, die nicht mit in den Prozeß hineingezogen werden konnten, und wandte sogar dieserhalb das Rechtsmittel der Revision an. Der Prozeß wurde nochmals verhandelt, aber es war nicht möglich, die Wirkung des Urtheils über die an dem Prozeß wirklich betheiligten Vereine hinaus auszudehnen. Die weitere Organisation der Töpfer ist ganz unbeschädigt geblieben.“ —

Leider sollten sie, wie wir nach Lage der Dinge voraussehen mußten, nicht unbeschädigt bleiben! Wir erhalten aus Hannover folgende Mittheilung:

Dem Vorstande des hiesigen Töpfer-Fachvereins wurde am 18. d. M. seitens des Polizeipräsidiums folgende Verfügung zugestellt:

„Durch rechtskräftiges Urtheil des Königlichen Landgerichts I zu Berlin vom 13. Februar d. J. ist die Gesammtvereinigung der deutschen Töpfer-Fachvereine endgültig geschlossen. Damit ist auch der Fachverein der Töpfer und Berufsgenossen für Hannover-Linden und Umgegend geschlossen.

Der Vorstand wird hierdurch aufgefordert, mir binnen 14 Tagen schriftlich anzuzeigen, was mit dem etwa vorhandenen Vereinsvermögen geschehen ist.“ —

So hat denn abermals ein harter Schlag die gewerkschaftliche Bewegung der Arbeiter Deutschlands getroffen. Aber auch dieser Schlag lehrt auf's Neue, wie man nicht organisiren soll! — Wir werden auf die Angelegenheit zurückkommen!

## Situationsberichte.

### Maurer.

**Leipzig.** Am 13. Mai tagte im Saale des Etablissements „Bellevue“ eine öffentliche Maurerversammlung. Der Zudrang zur Versammlung war derart, daß schon eine halbe Stunde vor Eröffnung derselben der Saal polizeilich gesperrt und der auf der Straße sich immer mehr steigernden Menschenmenge, wohl tausend an der Zahl, des engbeschränkten Lokales halber, der Zutritt nicht gestattet wurde. Die Tagesordnung lautete: Bericht des Vertrauensmannes, sowie endgültige Stellungnahme zu unseren Forderungen. Der Vertrauensmann gab zunächst folgenden Bericht über die von ihm herausgegebenen und nun wieder eingegangenen Fragebogen bekannt. Ausgegeben waren 340 Fragebögen, wieder eingegangen 310, welche eine Zahl von 3320 Maurern repräsentiren. Darunter befinden sich 216 Polen, 66 Böhmen und 18 Italiener. An Lohn, und zwar größtentheils bei Innungsmeistern, wird gezahlt von 35—40 ₰ pro Stunde, bei einem andern Theil von Unternehmern 40—42 und 42—45 ₰. Der Vertrauensmann bemerkte, die Innung brüste sich damit in hiesigen Lokalblättern sowie in der „Baugewerkzeitung“, daß sie, um einem Streik vorzubeugen, gewillt ist, für dieses Jahr einen Stundenlohn von 45 ₰ zu zahlen; aus den Fragebögen aber gehe deutlich hervor, daß sie den Lohn nicht aufbessern, sondern herabdrücken möchte, was schon im Vorjahre durch die damals angefertigten Bauanschläge bewiesen worden, nach welchen die Meister im Stande gewesen wären, die Forderung der Gesellen zu bewilligen. Es sei darum jetzt die günstigste Zeit, selbst an die Verbesserung unserer Lage zu denken und so einen Schritt vorwärts zu thun. In gleichem Sinne sprachen sich noch mehrere Redner aus. Alsdann gelangte folgende Resolution zur Verlesung: „Bezugnehmend auf den vom Vertrauensmann erstatteten Situationsbericht, beschließt die am 13. Mai im Saale des „Bellevue“ tagende öffentliche Maurerversammlung unter folgenden Bestimmungen in den partiellen Streik einzutreten: „1. Die Arbeitseinstellung hat nach nochmaliger Aufforderung, die Bewilligung unserer Forderung betreffend, sofort und zwar auf denjenigen Bauten zu beginnen, auf welchen der niedrigste Lohn gezahlt wird. 2. Die unverheiratheten streikenden Kollegen haben, wenn irgend möglich, Leipzig zu verlassen. 3. Die am Orte verbleibenden Kollegen sind zu unterstützen; bei Ueberhandnahme der sich als nöthig herausstellenden Arbeiten können dieselben jedoch vom Vertrauensmann zu Hülfeleistungen herangezogen werden, auch haben sie sich behufs regelrechter Kontrole dem Vertrauensmann zu unterstellen. Die in Arbeit stehenden Kollegen verpflichten sich, unter keinen Umständen auf solchen Bauten die Arbeit aufzunehmen, über welche die Sperre verhängt ist und versprechen, die Streikenden materiell zu unterstützen. Weiter sich nöthig machende Regelungen werden dem Vertrauensmann anheimgestellt. Bei etwaiger Aenderung der Situation hat derselbe sofort eine öffentliche Versammlung einzuberufen.“ Für diese Resolution sprachen sich sämmtliche Redner mit Ausnahme der zwei Kollegen Pätzold und Schmidt, welche von Halle hier anwesend waren, aus und gelangte dieselbe alsdann gegen vier Stimmen zur Annahme. Ferner wurde der Vertrauensmann beauftragt, allen Kollegen, welche des kleinen Lokals halber in der Versammlung nicht anwesend sein konnten, die gefaßten Beschlüsse durch Flugschrift zu unterbreiten.

**Waren.** Am 28. April fand hierselbst eine öffentliche Versammlung des Vereins der Maurer Warens im Lokale des Herrn Gastwirth Gölling statt, welche vom Vorsitzenden, dem Kollegen Fr. Meinke, eröffnet wurde. Beim ersten Punkt der Tagesordnung: „Wahl des Vorstandes“ wurden gewählt die Kollegen: Fr. Meinke als Vorsitzender, J. Fehmar als Kassirer, C. Timm als Schriftführer und H. Kohsten und Ch. Külper als Revisoren. Zum zweiten Punkt wurde beschlossen, die vom Magistrat genehmigten Statuten drucken zu lassen. Auch wurde noch über mehrere innere Vereinsangelegenheiten debattirt. — Die Mitgliederzahl des Vereins besteht augenblicklich aus zwei Dritteln der hiesigen Maurer; es soll unser Bestreben sein, auch die dem Vereine noch fernstehenden Kollegen zur Organisation heranzuziehen. Daß ohne feste Organisation ein Kampf zur Verbesserung der Lage einer Gewerkschaft undurchführbar ist, beweist auf's Neue der mißglückte Streik der hiesigen Zimmerer, welche sich auf Gnade und Ungnade den Meistern haben unterwerfen müssen, weil ihre Organisation zu schwach war.

**Altona.** Am 13. Mai d. J. hielt der Lokal-Verein der Maurer Altonas sein zweites Stiftungsfest im Conventgarten, große Rosenstraße Nr. 6, ab. Die Betheiligung war trotz des schlechten Wetters eine ziemlich rege, und wurden die Besucher dem aufgestellten Programm gemäß mit Aufführung von komischen Vorträgen und Gesang unterhalten; ferner war vom Fest-Komité für einen von einem namhaften Volksdichter verfaßten Fest-Prolog gesorgt worden. Die Festtheilnehmer waren dann bis zum frühen Morgen in vergnügter Stimmung zusammen und zeigten durch den gemüthlichen Verlauf des Festes, daß ein von Arbeitern arrangirtes Fest in alter gewohnter Weise ruhig und gemüthlich zu Ende geführt wird.

**Berlin.** Drei öffentliche Generalversammlungen der Maurer Berlins und Umgegend waren für den 14. d. Mts. zur Erörterung der Frage: „Ist es in letzter Stunde noch möglich, den Streik zu vermeiden?“ einberufen worden und zwar nach Sanssouci (Kottbuserstraße), Rennefauft's Salon (Dennewitzstraße) und der Tonhalle (Friedrichstraße). Die letztere, nach Tausenden zählende Versammlung fand unter dem Vorsitz des Herrn Grothmann statt, während Herr Fiedler referirte. Derselbe führte aus, daß die Bewegung soweit gediehen sei, daß die aufgestellten Forderungen auf irgend eine Weise zur Durchführung gebracht werden müssen. Man habe sich entgegenstehende Schwierigkeiten nicht verhehlt, in allen Versammlungen auf die Nothwendigkeit einer Organisation hingewiesen, dennoch sei die Organisation eine mangelhafte. Würden die Arbeitgeber die Forderungen anerkennen, so würde der Streik von selber ausgeschlossen sein. Leider aber sagten die Unternehmer: „Die Unterhandlungen nützen ja doch nichts.“ In einer persönlichen Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Bundes der Bau-, Maurer- und Zimmermeister habe derselbe erklärt, daß noch im Laufe der Woche Verhandlungen angebahnt werden sollen. Referent gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Unterhandlungen zu Stande kommen und nicht resultatlos verlaufen würden. Im Uebrigen ermahnte Redner, wohl zu erwägen, ob es unbedingt nothwendig sei, in den allgemeinen Streik einzutreten. Die Opfer, die ein Streik koste, seien jedem bekannt; eine größere Anzahl deutscher Städte liege noch im Streit; die Organisation sei noch nicht besonders stark, alles dies sei zu erwägen und wohl zu bedenken, ob es nicht möglich sei, entweder nur für einen neunstündigen Arbeitstag oder für einen Minimallohn einzutreten. Referent schloß mit einem eindringlichen Appell an die Maurer, sich der Organisation anzuschließen. Dies würde der erste Sieg sein. Würde der Streik indessen unvermeidlich sein, so ermahnte Redner zum einmüthigen Zusammenstehen, um auch nach dieser Richtung den Sieg zu erringen. Die folgende Diskussion gestaltete sich sehr lebhaft. Unter Anderem wurde mitgetheilt, daß auch in Charlottenburg Arbeitseinstellungen stattgefunden haben. Diese oberflächlichen Arbeitseinstellungen wurden von verschiedenen Rednern als unzweckmäßig getadelt. Vorerst müsse ausgehalten werden, bis der große Ruf erschalle, der die Maurer rufe zum allgemeinen Eintreten für die gerechten Forderungen. Von anderer Seite wurde wieder zum Vorwärtsschreiten gedrängt. Ein Stillstand könne jetzt nicht eintreten. Vielfach würden jetzt schon 55, auch 60 Pfennige Stundenlohn gezahlt, auch würde bereits 9 Stunden gearbeitet. Der Generalstreik sei zu vermeiden. Derselbe schlage nur unheilbare Wunden, der partielle Streik würde ohne große Nachwehen zum Siege führen. Herr Blaurock hielt den jetzigen Zeitpunkt, wo dreizehn Städte im Streik liegen, für durchaus ungeeignet. Er trat zwar für die Forderungen ein, wünschte aber, daß der Zeitpunkt zur Durchführung derselben noch nicht festgesetzt werde. Ein partieller Streik würde nie zum Ziele führen, hier sei nur ein Generalstreik am Platze. Wenn in diesem Falle Tausende von Maurern Berlin verlassen würden, so würden sie Deutschland überschwemmen und die Streikbewegung der Maurer illusorisch machen. Er ermahnte zur Organisation und zur eifrigen Geldsammlung. Herr Hugo Lehmann wies auf den Beschluß des Verbandes Deutscher Zimmerleute hin, am 20. d. M. die Arbeit einzustellen, sofern die Arbeitgeber die Forderungen nicht bewilligen würden. Er ermahnte die Maurer, den Zimmerern nicht nachzustehen, da sie bisher denselben immer voraus waren und befürwortete den Generalstreik, der partielle Streik könne später immer noch beschlossen werden. Der in Aussicht gestellten Versammlung der Arbeitgeber maß Redner keinerlei Bedeutung bei. Wollten die Maurer sich nicht blamiren, müßten sie ebenfalls am Montag vorgehen. Herr Staningl (Hamburg) hielt auch die Forderungen der Maurer, so gerecht sie auch seien, zur Zeit für undurchführbar. Ganz Deutschland sei mit fremden Arbeitskräften (Italiener, Polen 2c.) überschwemmt. Wohin sollen die Streikenden? In Hamburg können höchstens einige Hundert Unterkommen finden. Die Berliner Maurer würden sich in's Unglück stürzen, die junge Organisation völlig vernichten, würden sie unbedacht in einen Streik eintreten. Auch er ermahnte zur festen Organisation. Herr Weise schloß sich völlig den Ausführungen des Referenten an. Die Hauptforderung müsse der neunstündige Arbeitstag sein, der Arbeitslohn würde sich demnach von selber regeln. Herr W. Schulz hielt es für unmöglich, in letzter Stunde einen Streik zu vermeiden und zwar zu Gunsten eines neunstündigen Arbeitstages. Dennoch müsse Alles aufgeboten werden, einen Streik zu vermeiden. Herr Scheel wie auch andere Redner sprachen sich voll und ganz für Aufrechterhaltung der gestellten Forderungen aus und zweifelten nicht, daß die Arbeitgeber sich noch in letzter Stunde gemüßigt sehen werden, mit den Gesellen in Verhandlungen zu treten. Sollte es nöthig sein, so müsse der Generalstreik proklamirt werden. Einigkeit und Geldsammlungen war sein Losungswort. Der Vorsitzende, Herr Grothmann, war gleichfalls der Meinung, daß die Maurer nimmermehr von ihren Forderungen lassen könnten. Augenblicklich sei ein Streik unmöglich. Wenn die Berliner Maurerschaft in den Prinzipienkampf eintreten solle, müsse auch die volle Gesammtheit mit vollem Bewußtsein in denselben eintreten. Vorläufig müssen die Dinge abgewartet werden, wie sie sich vielleicht noch im Laufe der Woche gestalten werden. Nach Schluß der Diskussion beschloß die Versammlung, die Entscheidung bis nach Ablauf der den Meistern gestellten Frist hinauszuschieben. Die entscheidende Versammlung wird am Montag Abend in der Philharmonie (Bernburgerstraße) stattfinden. — Es wurde sodann über „Verschiedenes“ bezw. „Gewerkschaftliches“ verhandelt und folgende Resolution angenommen: „Die heutige Versammlung erkennt an, daß nur durch eine starke Organisation etwas zu erreichen ist und beschließt deshalb, in nächster Zeit Mann für Mann der „Freien Vereinigung und Fachgenossen der Maurer Berlins“ beizutreten.“ Nach Annahme dieser Resolution wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Arbeiterbewegung Deutschlands geschlossen. — Auch in der dritten Versammlung, die in der Dennewitzstraße 13 tagte, wurde in gleicher Weise geredet und beschlossen.

**Frankfurt a. O.** Am 14. Mai fand in Neu-Carthaus eine Versammlung der Maurer von Frankfurt a. O. und Umgegend statt, welche von etwa 120 Personen besucht war. Es wurde zunächst über die Streikbewegung der Maurer referirt und bedauert, daß die Theilnahme der Frankfurter Maurer für die im Streik befindlichen auswärtigen Kollegen so gering sei, während doch erst vor zwei Jahren die Maurer Frankfurts nur mit Hülfe der auswärtigen Kollegen den damaligen Streik hätten durchführen können. Herr Behrend referirte über die augenblickliche Streikbewegung der Maurer in Deutschland, wobei er mittheilte, daß jetzt bereits in elf Städten sich die Maurer im Streik befänden, und in diesen Tagen zu diesen Städten noch Berlin und Cottbus treten würden. Veranlassung zu den Arbeitseinstellungen habe in den meisten Fällen die Forderung einer zehnstündigen Arbeitszeit gegeben, da auf vielen Stellen noch elf und mehr Stunden gearbeitet würde. Einige der oben genannten Städte streikten wegen Lohnerhöhung. Redner schilderte im Anschluß hieran die tieftraurigen Zustände, welche allenthalben noch in Betreff der Arbeitszeit, sowie der Löhne herrschen und sprach sein Bedauern darüber aus, daß, wenn ein Arbeiter einmal von seinem ihm gesetzlich zustehenden Rechte, der Arbeitseinstellung, Gebrauch mache, weil er unter den bisherigen Arbeits- und Lohnverhältnissen zu Grunde gehen muß, ihm nicht nur die Polizei, sondern sogar das Militär auf den Hals geschickt werde, wie dies bei dem kürzlich in Gelsenkirchen ausgebrochenen Kohlenarbeiterstreik der Fall gewesen sei; es sei nur zu wünschen, daß die Kohlenarbeiter die Ruhe aufrecht erhielten und jede Kollision mit dem Gesetze zu vermeiden trachteten, nur dann könnten sie auf einen Erfolg rechnen. Nachdem noch der Steinträger Herr Berger in ähnlicher Weise gesprochen, wurde einer Resolution zugestimmt, wonach die Maurer Frankfurts sich verpflichten, so lange je 25 Pfg. pro Woche für die streikenden Maurer anderer Städte zu zahlen, als die Lohnkommission es für rathsam halte. Dann wurde zur Sprache gebracht, daß viele Maurer noch Abends nach Feierabend bis 10 Uhr arbeiteten und so die zehnstündige Arbeitszeit vollständig illusorisch machten. Auf Antrag des Herrn Behrend wurde beschlossen, bis zur nächsten Versammlung diejenigen Maurer zu ermitteln, welche Morgens und Abends Ueberstunden machten und auch Sonntag arbeiteten. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Wie verhalten sich die Maurer zu den Ausführungen ihrer Beschlüsse von Seiten der Arbeitgeber?“ wurde zur Kenntniß gebracht, daß, obgleich in einer Maurerversammlung beschlossen worden war, am Osterheiligabend um 4 Uhr Feierabend zu machen und den vollständigen Lohn zu beanspruchen, einige Arbeitgeber doch bis ½5 Uhr hätten arbeiten lassen, resp. den Lohn für ¼ Stunde abgezogen hätten. Herr Behrend führte hierzu aus, daß man geschehene Dinge ruhen lassen möge, er stellte aber den Antrag, daß am Pfingstheiligabend um 4 Uhr Feierabend gemacht und der volle Lohn beansprucht werden solle, sollte ein oder der andere Arbeitgeber wieder einen hierauf bezüglichen Abzug machen, so würde man über seine Bauten einfach die Bausperre verhängen; der Antrag wurde angenommen. Hierauf wurde nach eingehender Debatte beschlossen, einen Verein der Maurer zu gründen und eine Kommission von 5 Mitgliedern gewählt, welche aus den Herren Carl Pirschke, Carl Behrend, Carl Krumm, Theodor Schönfisch und Paul Fürstenberg besteht, deren Aufgabe es ist, sofort die Statuten zu

entwerfen, wie überhaupt alle vorbereitenden Schritte zu thun und sodann in etwa 8 Tagen eine Versammlung einzuberufen, in der die definitive Vereinigung erfolgen soll. Schließlich wurde noch der Uebelstand der unpünktlichen Auszahlung des Wochenlohns besprochen. Es wurde angeführt, daß, obgleich die Arbeitnehmer wiederholt bei den Arbeitgebern vorstellig geworden wären, den Lohn auf der Baustelle auszuzahlen, diese dem berechtigten Wunsch zum Theil doch nicht nachkämen; die Arbeitnehmer müßten des Sonnabends oft bis 9 Uhr vor den Komptoirthüren der Arbeitgeber wie Bettler auf ihre paar Pfennige warten. Man beschloß, die Gewährung dieses Verlangens weiter anzustreben, umsomehr, als darin für den Arbeitgeber selbst ein Vortheil liege, wie man in Berlin 2c. längst eingesehen hätte. Dort schicke der Parlier des Sonnabends den Wochenzettel zum Meister und erhalte auf Grund dessen den gesammten Wochenlohn in beliebigem Geldwerthe; des Parliers Sache sei es dann, kleines Geld zu verschaffen und auszuzahlen; bei solcher Einrichtung habe jeder Arbeiter spätestens um 6 Uhr sein Geld. Schluß der Versammlung 11 Uhr.

**Chemnitz.** In der am Sonntag, den 12. Mai, im Saale des Schützenhauses stattgefundenen öffentlichen Versammlung der Maurer von Chemnitz und Umgegend referirte Kollege Berger aus Zwickau in eingehender Weise über: „Die Lohnbewegung der Maurer Deutschlands“. Redner betonte zunächst, daß die Maurer Zwickaus und Umgegend fast in gleicher Weise betreffs der Lohnfrage und des Zuzugs auswärtiger Kollegen zu leiden hätten wie Chemnitz und sie, in Anbetracht des langen Winters, wo viele Kollegen drei oder öfters vier Monate arbeitslos und ohne Verdienst sind, sowie bei den hier bestehenden niedrigen Löhnen, nicht im Stande seien, ein menschenwürdiges Dasein bei den gegenwärtigen Löhnen zu führen. Zur Streikfrage übergehend, bemerkte der Referent, daß in vielen Orten Deutschlands die Maurer sich im Streik befänden und daß ebenfalls die Maurer und Zimmerer Zwickaus am 10. Mai die Arbeit niedergelegt haben, weil die Meister und Bauunternehmer die allerseits als gerecht anerkannten Forderungen von 35 Pfg. Minimallohn bei elfstündiger Arbeitszeit nicht anerkennen wollen; ja Obermeister Höffner, welcher, nebenbei bemerkt, auch an der Spitze des „reichstreuen Vereins“ steht, dessen Mitglieder doch immer die Arbeiterfreundlichkeit im Munde führen, habe der Lohnkommission gegenüber geäußert: „lieber mit Chinesen arbeiten, als die Forderungen der Gesellen bewilligen. Auch würde er im Fall eines Streiks sofort nach Italien reisen und dort 200 Mann engagiren.“ Redner wies ferner auf die Bestrebungen der Innungen hin, welche zur Genüge zeigten, wie wenig ernsthaft es ihnen mit den so viel gepriesenen Versuchen zur „Hebung des Handwerks“ sei und forderte zum Schluß seines Vortrags alle anwesenden Kollegen auf, Zuzug von Zwickau fernzuhalten und die streikenden Kollegen materiell zu unterstützen. Bei der Diskussion betonte u. A. Kollege Koch, daß es nicht immer die böhmischen Kollegen seien, welche die lange Arbeitszeit von früh 5 bis Abends 8 Uhr verlangten, sondern dieses meistens von den Kollegen aus dem Erzgebirge angeregt würde, welche sich überhaupt sehr indifferent zeigten und sich nicht an der hier bestehenden Organisation betheiligten. Nachdem weiter Kollege Paeplow noch in längerer Auseinandersetzung über Organisationen sich ausgesprochen, auf den Indifferentismus der hier beschäftigten Maurer und die Schädlichkeit der langen Arbeitszeit hingewiesen und zum Abonnement auf das hiesige Arbeiterblatt „Die Presse“ und auf den „Grundstein“ aufgefordert, folgte Schluß der sehr zahlreich besuchten Versammlung.

**Chemnitz.** In der am Dienstag, den 14. Mai, abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer ließen sich zehn neue Mitglieder, meistens böhmische Kollegen, einschreiben, wovon auch mehrere sich gleichzeitig zum Abonnement auf den „Grundstein“ meldeten. Immerhin ein erfreuliches Resultat, wenn man bedenkt, wie der hiesige leider noch sehr wenig Mitglieder zählende Fachverein gegenüber einigen Tausend indifferenten Kollegen zu kämpfen hat.

**Itzehoe.** Der Streik der Maurer geht seinem Ende entgegen, derselbe wird wohl am Sonnabend, den 25. Mai, seinen definitiven Abschluß finden. Wir ersuchen trotzdem die deutschen Maurer, uns mit Zuzug zu verschonen, wie es bisher geschehen ist. Die Forderungen sind sämmtlich bewilligt worden, indem wir jetzt pro Stunde 40 ₰ bei 10stündiger Arbeitszeit erhalten. Wir lassen den Lohntarif, welchen die Arbeitgeber unterschrieben haben, folgen:

**Lohntarif für Maurer- und Zimmerergesellen.**

| Vom | Uhr. | Frühstück Std. | Mittag Std. | Vesper Std. | Täglich Std. |
|---|---|---|---|---|---|
| 15. März bis 20. Sptbr. | 6—6 | ½ | 1 | ½ | 10 |
| 21. Sptbr. „ 20. Oktbr. | 6½—5½ | ½ | 1 | ½ | 9 |
| 21. Oktbr. „ 20. Novbr. | 7—4½ | ½ | 1 | — | 8 |
| 21. Novbr. „ 1. Febr. | 7½—4 | ½ | 1 | — | 7 |
| 2. Febr. „ 15. Febr. | 7—4½ | ½ | 1 | — | 8 |
| 15. Febr. „ 15. März | 6½—5½ | ½ | 1 | ½ | 9 |

1. Die nebengenannten Arbeitszeiten können je nach den Verhältnissen um eine Woche verkürzt oder verlängert werden. 2. Die normale Arbeitszeit ist im Sommer wie im Winter täglich zehn Stunden, und wird die Stunde mit 40 ₰ bezahlt. 3. Bei Ramm-, Wasser- und Stelarbeiten wird die Stunde mit 50 ₰ bezahlt; hier nichtbenannte gefahrvolle Arbeiten bleiben der gegenseitigen Vereinbarung überlassen. 4. Arbeitsstunden des Sonntags oder Stunden außer der normalen Arbeitszeit werden mit 45 ₰ bezahlt, außerdem wird bei voller Sonntags- und Nachtarbeit, sowie an den Tagen vor den drei Hauptfesten eine Stunde früher Feierabend gemacht, welche in der Lohnzahlung nicht gekürzt wird. 5. Bei Arbeiten außerhalb der Stadt, wo die Entfernung das Zuhausegehen in der Mittagspause nicht gestattet, bleibt es der Vereinbarung zwischen Meistern und Gesellen überlassen. 6. Dieser Lohntarif hat Gültigkeit vom 25. März 1889 bis 15. März 1890. 7. Vierzehntägige Kündigung findet nicht statt.

Die „Innung Bauhütte“ zu Itzehoe.

Es handelt sich jetzt darum, die böhmischen Maurer wieder los zu werden. Zwei Bauten sind bereits von den Meistern geräumt worden, auf denen jetzt wieder hiesige Maurer arbeiten, und man kann den Meistern die Freude darüber ansehen, daß sie ihre hiesigen Maurer wieder haben. Sie zahlen auch schon den Böhmen weniger als sie ihnen versprochen haben. Drei derselben sind schon abgereist; einer davon hat eine Nacht in „Nammero Sicher“ zugebracht, weil er seinen Meister unsanft an den Kragen gefaßt und recht derbe geschüttelt hat, da Letzterer ihm den versprochenen Lohn nicht zahlte. Zufällig ist dieses gerade der Meister, welcher die Böhmen geholt hat. Die Haltung der hiesigen Kollegen war eine musterhafte, indem sie bis auf drei Mann bis zuletzt ausgehalten haben, und noch befinden sich Mehrere in der Fremde, welche nicht eher wieder kommen wollen, als bis die Böhmen fort sind. Der Streik, welcher zehn Wochen gedauert hat, hat viel zu unserer Einigung beigetragen, indem unsere Kollegen den Werth der Organisation begriffen haben. Sind auch einige kleine Differenzen unter den hiesigen Kollegen in der Fremde vorgekommen, so haben die sich bereits wieder ausgeglichen, so daß wir wohl sagen können, daß Diejenigen, welche früher unserer Vereinigung fern gestanden haben, jetzt die Besten mit geworden sind. Es sind hier vier Maurer aus der Umgegend von Frankfurt a. O., welche in Kiel gearbeitet haben, hergekommen und haben hier bereits drei Wochen während des Streiks gearbeitet. Wir können die Namen derselben jedoch noch nicht feststellen. Zwei derselben haben sich an die Polizei um Schutz gewandt, indem sie angeblich von dem Kollegen Hiddessen mit Veröffentlichung ihrer Namen bedroht sein sollen, worauf Letzterer des Vergehens gegen § 153 der Reichsgewerbeordnung bezichtigt worden ist. Bei dieser Gelegenheit hat der stellvertretende Polizeiverwalter erklärt, daß sofort alle hiesigen Maurer wieder emlassen würden, sobald einem der Böhmen irgend etwas seitens der Ersteren in den Weg gelegt würde. Daß die Meister damit einverstanden sind, bezweifeln wir.

**Parchim.** Am Montag, den 13. Mai, fand hierselbst im Gasthof „Zur goldenen Traube“ eine öffentliche Maurerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Der sechste deutsche Maurerkongreß. 2. Organfrage. Als Referent war Kollege Lorenz aus Hamburg anwesend. Nachdem das Bureau aus den Kollegen W. Klein als Vorsitzender und F. Schott als Schriftführer zusammengesetzt war, ertheilte der Vorsitzende Herrn Lorenz das Wort zu seinem Vortrage. Redner schilderte zunächst die schlechte Lage der Maurer in Deutschland, sowie die Bewegung der Maurer im Allgemeinen und die Verfolgungen, welche dieselbe von verschiedenen Seiten zu erleiden hat. Der Referent forderte die Anwesenden auf, stramm zur Organisation zu halten und fleißig den „Grundstein“ zu lesen, durch welchen die Maurer sich das nöthige Wissen verschaffen könnten. Die Frauenarbeit bei Bauten unterwarf Redner einer scharfen Kritik. Schließlich sprach Herr Lorenz noch über die Entstehung des Handwerks und der alten Zünfte und verfolgte dieses Thema bis in die heutige Zeit, was von der Versammlung beifällig aufgenommen wurde. Mit einem dreifachen Hoch auf die Bewegung der deutschen Maurer schloß Redner seinen lehrreichen Vortrag. Schluß der Versammlung 10½ Uhr.

**Minden.** Am 17. Mai fand hier eine öffentliche Maurerversammlung statt. Nach Konstituirung des Bureaus theilten einzelne Kollegen mit, daß einzelne Meister den neuen Lohntarif anstandslos bewilligt hätten; wie die Uebrigen sich verhalten, wissen wir noch nicht, indem es in dem an die Meister gesandten Schreiben heißt, daß wir, wenn von Seite der Meister keine Gegenantwort erfolge, annehmen, der Lohntarif sei bewilligt. Nach kurzer Debatte war diese Angelegenheit erledigt, weil durch die hier bisher noch nicht bestandenen Baugeschäfte alle Bauherren gezwungen sein werden, die bescheidene Forderung ebenfalls zu bewilligen. Hierauf machte Kollege Litzinger auf das Verhetzen des Publikums gegen die Maurer resp. Arbeiter in der „Mindener Zeitung“ aufmerksam. Nachdem Redner den betreffenden Artikel verlesen und gebührend kritisirt hatte, wurde beschlossen, der Redaktion eine Berichtigung zu übersenden, mit deren Abfassung Kollege Litzinger beauftragt wurde.

**Hamburg.** In der am 16. Mai abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins wurden vor Eintritt in die Tagesordnung die Herren C. Meier, Kapp, Fürtling und F. Reichel zu Kontroleuren für die nächsten vier Wochen gewählt. Alsdann erstattete Herr Meyer Bericht über die allgemeine deutsche Ausstellung für Unfallverhütung in Berlin. Redner erklärte zunächst, daß die Ausstellung seinen Erwartungen durchaus nicht entsprochen hätte. Es hätte Vieles bedeutend besser sein können und habe er mehr den Eindruck einer Gewerbeausstellung, als den einer Ausstellung für Unfallverhütung erhalten. Die Ausstellung lasse sich in drei Abtheilungen zerlegen: die erste betreffe Hygieine und allgemeine Wohlfahrseinrichtungen, die zweite eine Ausstellungsabtheilung für die einzelnen Gewerbe und die dritte die desbezügliche Literatur. In der ersten seien Bade- und Wohneinrichtungen, Feuerlöschwesen, Rettung Schiffbrüchiger usw. berücksichtigt, während in der zweiten die gewerblichen Schutzvorrichtungen ihren Platz erhalten. Speziell zu dem Baugewerbe übergehend, schilderte Redner unter Vorlegung der von einem befreundeten Techniker angefertigten Zeichnungen die dort ausgestellten Gerüste verschiedener Konstruktionen, so wie eine zum Schutze vor Herabfallen von Dächern getroffene Einrichtung, ferner eine Steinrutsche für Gebäudeabbrüche und schließlich die von den Berliner Kollegen ausgestellte Baubude. Ob die Berufsgenossenschaften die ausgestellten Schutzmaßregeln überall auf Bauten in Anwendung bringen werden, sei fraglich; es bleibe Aufgabe der Gesellenvereine, für peinliche Innehaltung der von den Berufsgenossenschaften erlassenen Unfallverhütungsvorschriften einzutreten. Ein vom Referenten gestellter Antrag, eine Kommission zu wählen, welche der Hamburgischen Berufsgenossenschaft Vorschläge zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften zu unterbreiten hat, wurde nach längerer Debatte von der Versammlung abgelehnt. Nach Erledigung einiger inneren Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

**Hamburg.** Die Fortsetzung der Berathung des Lohntarifs (vgl. Bericht in Nr. 20 des „Grundst.“) fand bei verhältnißmäßig schwach besuchter Versammlung am 19. Mai, Vormittags 11½ Uhr, statt. Nachdem der Vorsitzende die Beschlüsse der vorigen Versammlung wiederholt hatte, wurde in der Berathung fortgefahren, welche um 3 Uhr Nachmittags mit der Annahme der Vorlage unter Hinzusetzung einiger Bestimmungen endete. Es wurde dann noch beschlossen, den neuen Tarif mit dem 1. Juni d. J. in Kraft zu setzen und denselben vorher sämmtlichen Meistern und Unternehmern gedruckt zuzusenden. Die weiteren Bestimmungen des Tarifs lauten mit den getroffenen Aenderungen folgendermaßen: § 2. Während der langen Arbeitszeit von 6 bis 6 Uhr wird an den Sonnabenden eine halbe Stunde früher, an den Abenden vor Ostern und Pfingsten um 4 Uhr Feierabend gemacht — in letzterem Falle wird keine Vesperpause gehalten —, doch sind diese Minderstunden bei der Lohnzahlung nicht in Abzug zu bringen. § 3. An Sonn- und Feiertagen darf nur da gearbeitet werden, wo Menschenleben in Gefahr sind oder der öffentliche Verkehr gehemmt wird. Während der Kirchzeit wird gefrühstückt im Sommer von 9½ bis 11½ Uhr und dann in einer Tour bis 3 Uhr Nachmittags gearbeitet. Für die so gearbeitete Zeit wird im Sommer der Lohn mit Mk. 6 berechnet, während für die kürzere Arbeitszeit die weniger gearbeiteten Stunden mit 85 Pf. pro Stunde in Abzug gebracht werden. Wenn oben bezeichnete Arbeit jedoch nur einige Stunden in Anspruch nimmt, so wird die Stunde mit 85 Pf. bezahlt, jedoch müssen mindestens drei Stunden in Anrechnung gebracht werden. Wo Menschenleben in Gefahr sind, sind die Mitglieder aber verpflichtet, für den Preis von 60 Pf. pro Stunde zu arbeiten. Sollte in unvorhergesehenen Fällen die nothwendig auszuführende Arbeit längere Zeit in Anspruch nehmen, so muß zu der oben angegebenen Zeit Ablösung der beschäftigten Mannschaften erfolgen. § 4. Ueberstunden- und Nachtarbeit darf nur unter den sub 3 bezeichneten Voraussetzungen und den nachstehenden Bedingungen geleistet werden. Ueberstunden sind mit 70 Pf. zu bezahlen. Nimmt eine Arbeit die ganze Nacht in Anspruch, so wird eine Stunde zur Erholung gewährt, die bei der Lohnzahlung nicht in Abzug gebracht wird. Nachtarbeit zählt von Abends 9 Uhr bis Morgens 5 Uhr und wird die Stunde mit 85 Pf. bezahlt. Ueberstunden beginnen eine Stunde nach der im Tarif festgesetzten Arbeitszeit, welche Stunde als Erholungspause festgesetzt wird. Von allen unter die Bestimmungen der §§ 3 und 4 fallenden Arbeiten muß dem Vorstande Anzeige erstattet werden. — § 5. Bei Siel- und Wasserarbeiten wird ebenfalls nach dem Tarif gearbeitet, jedoch darf für den durch Wasserandrang verursachten Aufenthalt nichts in Abzug gebracht werden. — § 6. Im Januar, Februar, März, Oktober, November und Dezember dauert die Frühstückszeit von 8½ bis 9½ Uhr. § 7. Beim Anfang eines Baues muß sofort eine für den Winter heizbare und trockene Baubude vorhanden sein, ebenso ein den sanitären Ansprüchen genügender Abort. — § 8. Jede Balkenlage muß sofort nach Legung derselben abgedeckt werden, und muß der Beleg bis zur Fertigstellung des Baues im Rohmauerwerk liegen bleiben. Dasselbe gilt für Lichthöfe, Luftschächte 2c. in jeder Etagenhöhe. — § 9. Die Unfallverhütungsvorschriften müssen beim Beginn des Baues in der Baubude so ausgehängt werden, daß sie allen am Bau Arbeitenden zur Kenntniß gelangen können. — Schlußbestimmung. Wer durch Innehaltung dieser Bestimmungen auf irgend eine Weise gemaßregelt wird, hat dieses dem Vorstande zu unterbreiten. — Nach Erledigung der Tagesordnung beantragte Herr Richter, auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung „die gesundheitsschädliche Arbeit bei Patentgewebeputz“ zu setzen, während Herr Reese den Wunsch äußerte, „über die Akkordarbeit“ wieder zu debattiren.

**Naumburg a. S.** Am 28. April, Nachmittags 6½ Uhr, fand im Knörr'schen Lokale eine öffentliche Maurerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Berichterstattung des Delegirten vom sechsten deutschen Maurerkongreß. 2. Berichterstattung des Vertrauensmannes. In das Bureau wurden gewählt die Kollegen A. Panse, H. Fürstenhaupt und G. Fürstenhaupt. Zum ersten Punkte erstattete Kollege Panse Bericht über die Kongreßverhandlungen und ermahnte zum Schlusse die Anwesenden, die Kongreßbeschlüsse hochzuhalten, worauf folgende Resolution einstimmig angenommen wurde: „Die heute am 28. April 1889 im Knörr'schen Lokale tagende öffentliche Maurerversammlung erklärt sich mit den Beschlüssen des Kongresses einverstanden und verspricht, mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln für dieselben einzutreten und dahin wirken zu wollen, daß das Fachorgan der Maurer „Der Grundstein“ am hiesigen Orte mehr zur Verbreitung gelange.“ Schließlich verlas der Vorsitzende die von der früheren Agitationskommission an den Reichstag gerichtete Petition in Betreff des Koalitionsrechtes der Arbeiter unter allgemeiner Aufmerksamkeit seitens der Versammlung. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung erstattete der Vertrauensmann Heineck Bericht über den Generalfonds und ermahnte die Anwesenden zu reger Betheiligung an den Sammlungen, worauf um 9 Uhr Schluß der Versammlung erfolgte. — Am 16. Mai fand wiederum eine überaus stark besuchte Versammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Die Bedeutung der Arbeitseinstellungen, und wie sind dieselben zu verhüten? 2. Wie stellen sich die hiesigen Maurer zur zehnstündigen Arbeitszeit? In das Bureau wurden gewählt die Kollegen R. Köthe, F. Suppe und H. Fürstenhaupt. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung referirte Herr Eckstein aus Zwickau in einem eingehenden Vortrage unter

großem Beifall seitens der Anwesenden. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung erläuterte Herr Panse die Nothwendigkeit der Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und forderte die Anwesenden auf, diese Frage zu prüfen. Nach längerer Debatte wurde folgender von Kollege Panse gestellter Antrag einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung beschließt, eine Lohnkommission von drei Mann zu wählen und derselben den Auftrag zu ertheilen, die Herren Meister und Bauunternehmer zu einer öffentlichen Maurerversammlung einzuladen und die Forderung an dieselben zu stellen, die zehnstündige Arbeitszeit bei einem Stundenlohne von 28 ₰ einzuführen." Alsdann fand die Wahl der Kommission statt; es wurden gewählt die Kollegen: F. Portius, L. Fröhlich, R. Köthe, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Halle a. S. In der am 15. Mai abgehaltenen Versammlung der streikenden Maurer konstatirte der Vorsitzende, daß in der letzten Zeit ein Fortschritt für uns nicht zu verzeichnen sei. Die Unternehmer haben noch mehr oberschlesische Maurer herangezogen, die gerne abreisen möchten, wenn sie nicht durch Kontrakt gebunden wären. Der Vorsitzende verglich den hiesigen Maurerstreik mit dem Streik der westfälischen Bergleute, bei denen ebenfalls „nicht ordnungsmäßige Entlassung" den Grund zu monatelanger Arbeitslosigkeit bildet. Die von der Lohnkommission in Arbeit gestellten Kollegen wurden darauf ermahnt, von der 10stündigen Arbeitszeit nicht abzuweichen. Ein Zimmerer legte eine Arbeitskarte vor, die, wenn auch ordnungsmäßig ausgefüllt, auf der gesammten Fläche mit Nadelstichen versehen war, so daß dieselbe einem Siebe ähnelte; der Vorzeiger wurde beim Zusprechen um Arbeit überall zurückgewiesen. So werden von den Unternehmern die Gesetze befolgt! Zum Schluß verlas der Vorsitzende die von den Unternehmern aufgestellte „schwarze Liste" kaltgestellter Gesellen, welche 59 Namen aufwies. — Am 19. Mai fand alsdann wiederum eine Versammlung statt, in welcher ein die Streiks behandelnder Artikel der „Baugew.-Ztg." verlesen und einer gebührenden Kritik unterzogen wurde. Alsdann schilderte ein Redner den hiesigen Baustellenwucher. Wie ihm ein Bauunternehmer mitgetheilt, habe derselbe vor einiger Zeit bei dem Verkaufe eines Grundstücks Mk. 12000 verdient, während der Käufer dasselbe nach kurzer Zeit wiederum mit einem Aufschlage von Mk. 8000 veräußert habe. Werde nun das Grundstück bebaut, dann entstände durch den Arbeitswerth der Maurer usw. eine neue Wertherhöhung des Grundstückes, während den Maurern eine Lohnerhöhung, die doch nur zur Erhaltung ihrer Arbeitskraft aufgewendet werde, rundweg verweigert werde. Die Versammlung beschloß einstimmig, an den gestellten Forderungen festzuhalten. Zum Schlusse wurden sämmtliche zum Besuche anwesenden Kollegen, welche auswärts arbeiten, aufgefordert, wieder abzureisen, welcher Aufforderung dieselben auch nachgekommen sind.

### Maurer und Zimmerer.

Zwickau i. S. Am 17. Mai hielten die streikenden Maurer und Zimmerer eine öffentliche Versammlung ab, in welcher über die Lage des Streiks berichtet wurde. Es wurde hervorgehoben, daß die Lage eine verhältnißmäßig günstige sei, indem höchstens ein Viertel von den vorher hier beschäftigten Böhmen fortarbeite, dieselben würden aber zum größten Theil auch niedergelegt haben, wenn ein Meister nicht das Geld und die Zeugnisse verweigert hätte. Es wurde deshalb beschlossen, eine Aufforderung an die noch arbeitenden Maurer und Zimmerer zu erlassen, dahingehend, daß Diejenigen, welche die Arbeit noch einstellen wollen und durch die Meister durch Verweigerung des Geldes zurückgehalten werden, dies der Streikleitung zu melden haben und alsdann diese Vorfälle durch einen Rechtsanwalt erledigt werden sollen. Von hiesigen Gesellen arbeiten für den alten Lohn eine sehr geringe Zahl, welche in Betreff ihrer Leistungen den Böhmen noch unterzuordnen sind. Wir haben unsere Leute in den meisten Fällen gut untergebracht; von Zuzug haben wir nicht viel zu leiden. Wir geben uns aber auch keine große Mühe, die noch arbeitenden fortzuschaffen; diese Woche müssen einige Bauten infolge Holzmangels eingestellt werden. Ungefähr 70 Gesellen arbeiten bei Meistern, welche den Lohn bewilligt haben. Vielen Bauunternehmern und Meistern wird es Angst; sie haben wirklich nicht geglaubt, daß es in Zwickau einmal zur Arbeitseinstellung kommen würde. Jetzt sehen sie, daß die Sache doch ganz anders kommt. In der Versammlung wurde der Beschluß gefaßt, den Streik fortzusetzen und wenn er das ganze Jahr dauert.

Lübs i. Mecklbg. Am 12. Mai fand hierselbst eine öffentliche Maurer- und Zimmererversammlung statt, welche von 30 Maurern, 2 Zimmerleuten und der gesammten ortsangehörigen Polizeimacht, 2 Polizeidienern und 2 Gensdarmen, besucht war. Herr Lorenz aus Hamburg referirte über die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung in einem zirka einstündigen Vortrage, worauf die Versammlung den Beschluß faßte, einen Fachverein zu gründen. Ein von mehreren Kollegen bereits ausgearbeitetes Statut wurde verlesen und angenommen, worauf sich 30 Mann in die ausliegende Vereinsliste einzeichnen ließen. Zum Schluß wurde alsdann der Vorstand gewählt und zwar als Vorsitzender: Kollege L. Spalding, als Kassirer: Kollege H. Sohst und als Schriftführer: Kollege J. Köhnke.

### Bauhandwerker.

Wurzen. Am 18. Mai hielten die streikenden Bauhandwerker eine öffentliche sehr gut besuchte Versammlung ab mit der Tagesordnung: Wie stellen sich die Innungsmeister zu den streikenden Bauhandwerkern? Herr Kopsch theilte den Anwesenden mit, daß trotz der schon 14 Tage andauernden Arbeitseinstellung die Meister sich noch zu keinem Entgegenkommen hätten bereit finden lassen. Es sei Pflicht der Streikenden, treu zur Fahne zu halten und von dem gegebenen Worte nicht abzuweichen. Nach lebhafter Debatte wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute im „Tivoli" tagende öffentliche Versammlung der streikenden Bauhandwerker beschließt, von der gestellten Forderung keinen Schritt zurückzutreten, sondern fest daran zu halten, daß wir in dem begonnenen Kampfe bis auf den letzten Mann ausharren. Kameraden, seid einig, denn Einigkeit macht stark!" Mit einem dreimaligen Hoch auf den bevorstehenden Sieg unserer gerechten Forderung erfolgte um 10½ Uhr Schluß der Versammlung.

Calbe a./S. Am 17. d. M. wollte Kollege Limbach aus Hamburg in einer hier abzuhaltenden Bauhandwerkerversammlung einen Vortrag halten. Wir hatten jedoch die Rechnung ohne unsere Gastwirthe gemacht, die, wie auch schon in früheren Jahren bei der Gelegenheit, als die Kollegen Paul und Eckstein hier vorgesprochen waren, die Hergabe ihrer Lokale verweigerten. Trotzdem kam uns die jetzige Anwesenheit unseres Gastes sehr erwünscht, da zum nächsten Tage eine öffentliche Versammlung der hiesigen Maurer mit den Meistern bezw. Unternehmern stattfinden sollte zwecks Lohnerhöhung und Wahl einer Lohnkommission. Wenn Freund Limbach an derselben auch nicht theilnehmen konnte, so hat er uns doch verschiedene gute Rathschläge ertheilt, deren Befolgung auch einen recht günstigen Verlauf der Versammlung bewirkt hat.

## Telegramm.

**Berlin. Am 20. Mai wurde der Generalstreik der Maurer Berlins proklamirt.**

## Briefkasten.

Auf verschiedene Anfragen, die Adressen der auf dem Kongreß in Halle a. S. gewählten Vertrauensmänner betreffend, geben wir dieselben hiermit nachstehend bekannt:

**L. Eckstein-Zwickau i. S.,** Reichenbacherstraße 44, Part.

**H. Fiedler-Berlin N.,** Fehrbellinerstraße 99 Hof I.

**F. Kandt-Rostock,** Barnsdorferweg 49.

**A. Paul-Hannover,** Rösehof 2 III.

**A. Peter-Königsberg i. Pr.,** Alte Reiferbahn 36.

**H. Trautmann-Görlitz,** Hainwald 8 II.

**F. Wilke-Braunschweig,** Klausenstr. 1.

Berlin. K. Den Wortlaut des von Ihnen eingesandten Berichtes hatten wir schon am Freitag, den 17. d. M., in Händen. Hätten wir auf die Zusendung Ihrerseits warten müssen, dann wäre der Bericht in dieser Nummer nicht erschienen, da Ihr Brief erst Dienstag früh hier anlangte. Wie oft sollen wir denn wiederholen, daß der Redaktionsschluß für die laufende Nummer am Montag Abend stattfindet.

Halle, K. Haben Sie den Briefkasten der Nr. 20 nicht gelesen?

Frankfurt a. O., H. Die Nummern 14—19 inkl. sind nicht mehr vorräthig. — Die erwähnte Straße heißt: „Spitalerstraße".

Parchim, R. Auf Ihren Wunsch theilen wir Ihnen an dieser Stelle mit, daß der Rest für das zweite Quartal Mk. 1.65 beträgt.

Fissau, M. In Nr. 18 haben wir an dieser Stelle unter der Spitzmarke: „Mainz", darauf aufmerksam gemacht, daß der Abonnementsbetrag den gestellten Bedingungen gemäß voll entrichtet werden muß. Wir können das Blatt nicht billiger liefern. Zwölf Exemplare kosten Mk. 10.80, während Sie nur Mk. 10.60 eingesandt haben. Wir versenden portofrei, müssen aber auch darauf bestehen, daß alle Zusendungen an uns ebenfalls frankirt werden. Zu diesem Zwecke erhalten die Verbreiter je nach der Anzahl der bezogenen Exemplare den in den Bezugsbedingungen angegebenen kleinen Rabatt, während das Blatt pro Exemplar und Quartal an die Abonnenten für Mk. 1 zu liefern ist.

Warnemünde, B. Die Abonnenten haben selbstverständlich nur für die Exemplare zu bezahlen, welche sie erhalten haben; also für ein halbes Quartal Mk. 0.50, für einen Monat Mk. 0.35 usw.

Freiburg i. B., H. Für Ihre Einsendungen wird jederzeit Raum übrig sein. Wir bitten nur, darauf zu achten, daß der Redaktionsschluß für die laufende Nummer technischer Rücksichten halber am Montag Abend jeder Woche stattfinden muß. Sie werden daher gut thun, Ihre Briefe spätestens Sonntags früh vor 9 Uhr zur Post zu geben. Freundlichen Gruß.

Naumburg a. S., P. Ihr Brief kostete uns 20 Pf. Strafporto, außerdem war das Papier auf beiden Seiten vollgeschrieben. Ist es denn garnicht möglich, unseren diesbezüglichen Aufforderungen nachzukommen? Außerdem ersuchen wir, die Einsendungen nicht so lange aufzuschieben.

Oldenburg, S. Wie tief das Meer ist? Darüber gehen die Ansichten und Feststellungen sehr weit auseinander. Wie kürzlich die „Scientific American" mittheilt, hat der britische Dampfer „Egeria" Tiefmessungen zwischen Australien und Amerika vorgenommen und dabei in der That zwei Tiefen festgestellt, wie dieselben bisher in der südlichen Hemisphäre noch nicht aufgefunden worden sind. Die fraglichen Stellen liegen südlich den Freundschaftsinseln, die eine unter 24° 37′ südlicher Breite, 175° 8′ östlicher Länge, die zweite etwa 5 englische Meilen südlich davon; die Tiefe beträgt bezw. 4295 und 4430 Faden, annähernd gleich fünf englische Meilen. Noch bedeutendere Meerestiefen sind bis jetzt auf dem ganzen Erdball nur in drei Fällen festgestellt worden, und zwar an der nordöstlichen Küste Japans (4655 Faden), südlich der Diebesinseln (4475 Faden) und nördlich von Porto Rico (4561 Faden).

## Anzeigen.

**Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauer, Gipser und Stukkateure Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit".**

(E. H. Nr. 7. Sitz: Altona.)

In der Woche vom 12. bis 18. Mai sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Frankfurt a./O. M. 100, Gr.-Schönebeck 100, Straußberg 100, Eppendorf 200, Magdeburg 100, Alt Drewitz 50. Summa M. 650.

Zuschüsse erhielten: die örtliche Verwaltung in Heubach M. 60, Wald-Michelbach 200, Werden 50, Lützel-Wiebelsbach 200, Haßfurt 50. Summa M. 560.

Altona, den 10. Mai 1889.

K. Reiß, Hauptkassirer.
Friedrichsbaderstraße Nr. 32, Haus 7.

### Zur Beachtung.

Auf mehrere an den Unterzeichneten gerichtete Anfragen, den Preis des diesjährigen Kongreßprotokolls betreffend, verweise ich auf die in Nr. 17 d. Bl. enthaltene Anzeige, **nach welcher dasselbe auf 25 Pfennige pro Exemplar** festgesetzt ist. Der Betrag für die bezogenen Exemplare ist vollständig, **also ohne Abzug für Porto** an die unterzeichnete Adresse einzusenden. Ebenso sind überzählige Exemplare in kürzester Frist zurückzuliefern, damit dieselben nicht später als Makulatur liegen bleiben. Der Preis des Protokolls ist so niedrig bemessen, daß die Herstellungskosten nur eben gedeckt werden, wenn sämmtliche Exemplare verkauft und bezahlt sind.

Mit kollegialischem Gruß

**F. Wilbrandt,**
Hamburg, Kl. Pulverteich, Mariaterrasse 4, I.

### Zur Beachtung für die Berliner Kollegen.

Laut vorhergegangener Besprechung mit einer Anzahl Berliner Freunde und Kollegen erkläre ich mich bereit, die Verbreitung des „Grundstein" in Berlin zu übernehmen und ersuche hiermit alle auf das Blatt reflektirende Kollegen um Zustellung ihrer Adressen.

**Aug. Helterhoff,** Maurer,
Berlin, SW. Arndtstraße 31 v. III.

### Zur Beachtung.

Die **Kreuzbandabonnenten,** welche den Betrag für das zweite Quartal 1889 noch nicht beglichen haben, werden hiermit aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen, widrigenfalls die weitere Zusendung des Blattes eingestellt wird. Ebenso werden diejenigen **Verbreiter** des Blattes, welche den Betrag für das erste Quartal noch nicht berichtigt haben, bei Vermeidung von Unannehmlichkeiten ersucht, die Rückstände ungesäumt einzusenden.

Mit Gruß **Die Exped. des „Grundstein".**

### Abonnements-Quittung.

Für das vierte Quartal 1888:

Berlin, W., M. 1.40.

Für das erste Quartal 1889:

Steinbeck, B., M. 26.70; Frankfurt a./O. 12.60; Gießen, F., 1.40; Freiburg i./B., H., 2.40; Geestemünde, B., 34.40; Berlin, W., 1.40.

Für das zweite Quartal 1889:

Eisleben, P., M. 1.18; Parchim, R., 10.80; Fissau, M., 10.60; Posen, L., (2. Rate) 5.30; Neuhabendorf, G., 1.38; Gießen, F., 1.40; Kiel, R., (1. Rate) 80.—; Niendorf, K., —.50; Wilhelmsburg, G., 1.40; do., W., —.70; Niendorf, R., 1.40; Hirschberg, R., 15.30; Freiburg i./B., H., 2.40; Wedel, K., 1.40; Horn, M., 1.40; Neulockstedt, S., 1.40; Elberfeld, J., 1.40; Uetersen, H., 15.30; Hittbergen, L., 1.40.

Für das dritte Quartal 1889:

Hirschberg, R., (1. Rate) M. 1.70. **J. Staningl.**

### Literarisches.

Im Verlage von J. H. W. Dietz in Stuttgart ist soeben erschienen: **Ferdinand Lassalle.** Eine Gedenkschrift zu seinem 25jährigen Todestag. Von Max Kegel. (Mit einem Portrait Lassalle's.) Preis 50 Pf. — Ferner: **Die Klassengegensätze von 1789.** Zum hundertjährigen Gedenktag der großen Revolution. Von Karl Kautsky. Preis 50 Pf.

Das in Lieferungen erscheinende reich illustrirte Werk von W. Blos: **„Die französische Revolution",** volksthümliche Darstellung der Ereignisse und Zustände in Frankreich von 1789 bis 1804 (Stuttgart, Dietz), liegt nunmehr mit der 20. Lieferung komplet vor. Der Ladenpreis ist billigst mit Mk. 4.— gestellt worden, gebunden Mk. 5.50.

**Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Verlags-Buchhandlung von J. H. W. Dietz bei, auf den wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.**

Verlag von J. Staningl, Hamburg.
Druck von J. H. W. Dietz, Hamburg.